



die lobby für kinder

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Wahlprüfsteine zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2017

- Positionen der Parteien zu Kinderschutz und Kinderrechten

**Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85

24114 Kiel

Telefon: 0431 666679-0

Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de

www.kinderschutzbund-sh.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Positionen der Parteien zu den einzelnen Wahlprüfsteinen	
1. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf soziale Sicherheit	3
2. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf Bildung und Teilhabe	
- Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen	9
3. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf Partizipation und eigene Meinung	
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Anfang an	16
4. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf gesundes Aufwachsen	24
5. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt	
- Kinderschutz weiter stärken	30
6. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf Gleichheit	
- Kinder und ihre Familien auf und nach der Flucht	35
Impressum	41

1. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf soziale Sicherheit

Trotz guter Wirtschaftslage und deutlicher Abnahme der Arbeitslosenzahlen ist die Kinderarmut in Deutschland und leider auch in Schleswig-Holstein weiter gestiegen. Jedes sechste Kind in Schleswig-Holstein lebt in Armut. In Städten wie Kiel, Rendsburg, Lübeck und Neumünster ist es sogar jedes dritte Kind.¹ Zusätzlich gibt es eine große Zahl von Familien, die zu den sogenannten Geringverdienern zählen. Das bedeutet, dass bei ihnen die wirtschaftliche Situation derart schwierig ist, dass sie zu eigenen finanziellen Beiträgen, u.a. bei Kinderbetreuung, Klassenfahrten, Nachhilfeunterricht, nur begrenzt oder gar nicht in der Lage sind.

Für den Kinderschutzbund ist das ein alarmierender Rückschritt, vor allem, da die daraus entstehenden Risiken für Kinder, in Form von schlechteren Bildungs- und Berufsaussichten sowie eingeschränkten gesundheitlichen Entwicklungs- und Teilhabechancen, hinlänglich bekannt sind. Um wirklich allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen und gleichwertige Zukunftschancen zu ermöglichen, benötigen wir dringend eine nachhaltige Gesamtstrategie gegen Kinderarmut von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu gehört als wichtiger, elementarer Schritt die **Einführung einer transparent berechneten und bedarfsgerechten Kindergrundsicherung**.²

Darüber hinaus steht in Deutschland die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz auch fast ein Vierteljahrhundert nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention immer noch aus. Dementsprechend werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiterhin bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt. Daher fordert der Deutsche Kinderschutzbund im Rahmen des Aktionsbündnisses Kinderrechte zusammen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, UNICEF Deutschland und der deutschen Liga für das Kind noch einmal nachdrücklich, **die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen**. Der Landesverband des Kinderschutzbundes setzt in diesem Zusammenhang auf ein positives Signal der Landesparteien für die Bundesebene.³

Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein

- Konsequenter Abbau von Kinderarmut
- Existenzsichernde Kindergrundsicherung
- Kinderrechte ins Grundgesetz

Was werden Sie konkret tun, um Kinderarmut konsequent abzubauen?

CDU

„Kinderarmut ist für die CDU Schleswig-Holstein mehr als eine finanzielle Knappheit. Sie bildet sich aus Bildungsarmut, Sprachproblemen oder Vernachlässigung. In den meisten Fällen entsteht sie aus Elternarmut. Hierbei spielen Krankheit oder Arbeitslosigkeit der Eltern eine bedeutende Rolle. Vor allem haben Familien mit nur einem Elternteil häufig die gleichen Lasten zu tragen wie Familien mit zwei Elternteilen. Unser Blick liegt daher vorrangig auf den Alleinerziehenden, um Kinderarmut abzubauen. Mit der Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen zum 01. Juli 2017 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Die Bekämpfung von Kinderarmut besteht für uns aus einem Dreiklang aus finanzpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und familienpolitischen Maßnahmen. Um Kinderarmut zu begegnen, müssen wir deshalb parallel in Betreuungsplätze, Teilzeitmodelle, Tarifmodelle und flexible Arbeitszeitmodelle investieren. Weitere Maßnahmen zum Abbau von Kinderarmut sind für uns:

- Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten
- Kostenfreies Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bielefeld, 2016.

² Weitere Informationen unter: <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/>.

³ Weitere Informationen unter: <http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de/>.

- Modelle zur Wohnraumförderung unter Berücksichtigung von Wirtschaftsförderung, Städtebauförderung, Jugendhilfe, soziale Dienste und Gesundheitsförderung
- Bündelung von Beratungsangeboten und Förderung von Familienzentren als zentrale Anlaufstelle
- Verantwortung der Eltern stärken“

SPD

„Der beste Schutz vor Kinderarmut ist die Erwerbstätigkeit beider Eltern. Das belegt der Abschlussbericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen. Mit dem von der Sozialdemokratie geförderten Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen ermöglichen wir beiden Elternteilen einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Kitas und Ganztagschulen verbessern nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie bieten Kindern zudem individuelle Förderung.

Deshalb hat die SPD-geführte Landesregierung seit 2012 viel in diese Bereiche investiert: Insgesamt wurden 10.000 neue Kita-Plätze geschaffen. Die Betreuungsquote in den Krippen ist von 24,2 % auf 30,9 % gestiegen. Außerdem gibt es heute mehr als 70 zusätzliche Ganztagschulen. Auf diesem Weg wollen wir weitermachen. Beispielsweise werden wir bis 2020 jedem Kind einen Platz an einer Ganztagschule anbieten. Im Bereich der Kinderbetreuung setzen wir drei Schwerpunkte: mehr Kapazität, bessere Qualität und geringere Kosten für die Eltern.

Mit der Sozialstaffel und dem Kita-Geld haben wir Familien wirksam entlastet. Seit dem 1. Januar 2017 erhalten die Eltern für jedes Kind unter drei Jahren in einer öffentlich geförderten Krippe oder bei einer öffentlich geförderten Tagespflegeperson bis zu 100 Euro monatlich. Damit sorgen wir für eine Entlastung von bis zu 1.200 Euro im Jahr. Das kann darüber entscheiden, ob sich eine Familie einen Urlaub leisten.

Schrittweise werden wir die Kinderbetreuung für die Grundversorgung komplett beitragsfrei machen. Ab 2018 erhalten Eltern für Kinder im ersten Kita-Jahr 100 Euro. Ab 2019 gilt das auch für das zweite Kita-Jahr. Ab 2020 für das dritte. 2021 kommt die nächste Entlastung in den Krippen. Diesen Rhythmus setzen wir fort. Bis die Kinderbetreuung komplett beitragsfrei ist.

Außerdem setzt sich die SPD dafür ein, dass jedes Kind eine warme Mittagsmahlzeit bekommt und einkommensschwache Familien dabei entlastet werden. Dafür sind bereits Gelder im nächsten Haushalt vorgesehen.“

GRÜNE

„Unser Ziel ist die Einführung einer Kindergrundsicherung. Wir akzeptieren nicht, wenn Kinder aus finanziellen Gründen von sozialer und kultureller Teilhabe, Sport, Ferienangeboten, Klassenfahrten, Essen in Schulen sowie Kitas ausgeschlossen sind. Zur Bekämpfung der Kinderarmut ist es außerdem wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern durch ein gutes Angebot von Krippen, Kitas und Ganztagschulen.“

FDP

„Bildung und Qualifizierung der Eltern sowie eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsplätze schafft, sind weiterhin die stärksten Mittel gegen Kinderarmut. Die FDP setzt sich in allen Bereichen der Bildungs-, Infrastruktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für eine Bekämpfung der Kinderarmut ein. Denn wir wollen Ursachen bekämpfen und nicht nur Symptome lindern.“

PIRATEN

„Die Piratenpartei setzt sich seit Jahren engagiert für die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ein. Ein solches würden bei diesem Modell auch Kinder beziehen, was es zu einem wirksamen Mittel gegen Kinderarmut machen würde.“

SSW

„Leider wird gerade beim absolut zentralen Thema Kinderarmut überdeutlich, dass sich manches Problem eben nicht von jetzt auf gleich lösen lässt. Seit vielen Jahren bleibt die traurige Erkenntnis, dass viel zu viele Kinder in Deutschland in Armut leben. UNICEF geht von jedem sechsten, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sogar von jedem fünften Kind in Armut aus. Und jeder vierte Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren lebt in

materieller Not oder ist davon bedroht. Diese Zahlen sind und bleiben aus Sicht des SSW nicht nur erschreckend - sondern sie sind einfach beschämend. Auch hier im Land steht jeder siebte Mensch an der Schwelle zur Armut oder ist arm.

Hauptursache ist in unseren Augen das zu niedrige Einkommensniveau bei den Durchschnitts- und Geringverdienenden (Eltern). Das große Wachstum des Niedriglohnssektors hat dazu geführt, dass viele Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit leben können und trotz Vollzeitarbeit als sogenannte „Aufstocker“ ergänzendes Arbeitslosengeld II bekommen müssen - mit entsprechenden Folgen für ihre Kinder. Daneben wächst die Zahl der Alleinerziehenden, der Transferleistungsbezieher, der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und anderer Risikogruppen eher, als das sie abnimmt. Diese Entwicklung können wir zwar immer wieder thematisieren, aber nicht direkt beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns wichtiger denn je, uns für bessere Lebensbedingungen und für ein geschütztes und positives Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Hier müssen wir den gewählten Weg über einen multiprofessionellen Ansatz weiter stärken und die Akteure (insbesondere Schule, Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitswesen und Justiz) noch besser vernetzen. Und wir müssen endlich auch ganz praktische Dinge des Schulalltags wie die Schulmittelfreiheit und kostengünstige Essensangebote sicherstellen. Außerdem ist es unsere Aufgabe, den Zugang zu Bildung grundsätzlich kostenlos zu machen. Und zu guter Letzt haben zumindest wir große Zweifel daran, dass wir hier ohne eine grundlegende Reform der Hartz-Gesetzgebung zu nachhaltigen Verbesserungen kommen können. Ganz grundsätzlich fordert der SSW also weiterhin erhebliche Investitionen in Bildung und in die soziale Infrastruktur des Landes, damit wir zu mehr Chancengerechtigkeit kommen.“

DIE LINKE

„Um die Kinderarmut konsequent abzubauen, braucht es grundsätzliche Veränderungen auf der Bundesebene. Grundsätzlich meinen wir, dass Kinderarmut durch eine gerechte Steuerpolitik bekämpft werden muss und kann, durch eine stärkere Unterstützung von Hartz-IV-Betroffenen, Alleinerziehenden, durch die Reduzierung von prekären Beschäftigungsverhältnissen, erzwungene Teilzeit-Arbeit, Niedriglöhne, Werkverträge und Leiharbeit, um nur einige Stellschrauben zu nennen. Kindergeld darf nicht mehr auf Transferleistungen angerechnet werden, das gilt auch für den Unterhaltsvorschuss und andere Regelungen.

Aber auch das Land Schleswig-Holstein kann seinen Teil dazu beitragen. DIE LINKE will vor allem die Bildungsbarrieren aufheben. Wir fordern: Die vollständige Beitragsfreiheit in Krippen und Kitas, um Bildungsschranken aufzubrechen. Flächendeckend mehr U3 – Krippenplätze zur Realisierung des Rechtsanspruchs in qualitativ hochwertigen Krippen. Die Verbesserung des Personalschlüssels in Krippen und Kitas und die Aufwertung des Erziehungsberufes. Das Land soll ein kostenfreies, warmes und gesundes Essen in allen Krippen, Kitas und Schulen bezahlen. Alle Kinder sollen am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen ihrer Eltern. Kinder (und Jugendliche) sollen kostenfrei öffentliche Verkehrsmittel nutzen können.

DIE LINKE wird sich im Landtag für eine Bundratsinitiative zur Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung einsetzen.“

FREIE WÄHLER

„Die auf Bundes- und Landesebene existierenden familienfördernden Leistungen leisten bislang keinen zufriedenstellenden Beitrag zur Verringerung der Kinderarmut und Chancenungleichheit. Sie fördern sogar teils einkommensstarke Familien überproportional. Die Grundsicherung muss so gestaltet werden, dass den Bedürfnissen der Kinder im Aufwachsen vollständig Rechnung getragen wird und ihnen auch volle Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft und gleiche Bildungschancen gegeben werden können. Wir unterstützen deshalb die Vorschläge des Bündnisses Kindergrundsicherung, in dem sich eine Vielzahl von Wohlfahrts- und Familienverbänden und Vertretern der Sozialwissenschaften zusammengeschlossen haben. Daran orientiert werden wir uns auch im Landtag von Schleswig-Holstein einsetzen, um über unsere Landesregierung die Bundespolitik entsprechend zu ändern.“

Wie stehen Sie zu der Einführung einer Grundsicherung für alle Kinder?

CDU

„Für die CDU Schleswig-Holstein ist die Lebenslage eines Kindes untrennbar mit der Situation der Eltern verbunden. Daher möchten wir nicht die finanzielle Situation der Kinder von der Situation der Eltern trennen. Unser Ansatz ist es, die finanzielle Situation der Familien zu stabilisieren und damit auch die des Kindes. Wir wollen Familien mit Kindern stärken und damit auch die Kinder in Familien.“

SPD

„Als SPD fordern wir bereits seit längerer Zeit eine Kindergrundsicherung. Das wäre eine wichtige Maßnahme für mehr Chancengleichheit. Ein erster möglicher Schritt kann die Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag sein: Kindern aus benachteiligten Elternhäusern mit weniger als 3.000 Euro Einkommen im Monat stehen bis zu 324 Euro im Monat zu.“

GRÜNE

„Wir unterstützen die Einführung einer Kindergrundsicherung.“

FDP

„Die FDP hat sich für die bedarfsgerechte Anpassung der Regelsätze für Kinder von Alg-II-Empfängern eingesetzt. Diese Berechnung war lange überfällig. Daneben wurde auf unser Betreiben das Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt. Das Bildungs- und Teilhabepaket bietet zielgerichtete Leistungen, um eine bessere Integration von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft sicherzustellen und deren Bildungschancen zu erhöhen. Für weitere Anpassung sind wir offen. Daneben halten wir eine Neuordnung aller familienpolitischen Maßnahmen für dringend geboten. Wir wollen die Bündelung aller kindbezogenen Leistungen mit einer Kinderkarte in einem Modellversuch erproben. Diese elektronische Karte ist eine unbürokratische und diskriminierungsfreie Möglichkeit, Kindern direkt Förderleistungen zukommen zu lassen.“

PIRATEN

„S.O.“

SSW

„Wie bereits angedeutet, wird die Armutgefahr auch dadurch verstärkt, dass sich die Sätze des Arbeitslosengeldes an das Niveau der Niedrigeinkommen anlehnen. Die Regelsätze für Kinder werden leider ebenfalls nach dieser falschen Systematik errechnet bzw. abgeleitet. Auch sie sind damit zu gering, um umfassende Teilhabe zu gewährleisten. Trotz Bundeszuständigkeit haben wir deshalb immer wieder eine eigenständige Grundsicherung für Kinder gefordert. Entsprechende Initiativen werden von uns also vorbehaltlos unterstützt.“

DIE LINKE

„Im Programmentwurf der Bundes-Partei der LINKEN zur Bundestagswahl wird als Sofortmaßnahme die Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro gefordert sowie eine Kindergrundsicherung in Höhe von 564 Euro. Im Land werden wir eine entsprechende Bundesratsinitiative einbringen, um dieses Vorhaben voranzutreiben.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER halten eine Grundsicherung für Kinder für sehr wichtig. Schritte in diese Richtung werden wir unterstützen.“

Wie setzt sich Ihre Landespartei für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ein?

CDU

„Für die CDU Schleswig-Holstein ist es ein Anliegen, die Lebenssituation und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche zu verbessern und ihr Wohl noch stärker in den Vordergrund zu stellen. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2010 der Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung zugestimmt. Unabhängig der Aufnahme in das Grundgesetz sind Kinder auch heute schon Träger von Grundrechten. Daher müssen wir uns bewusst machen, dass eine Verankerung von Kinderrechten ins Grundgesetz nicht unmittelbar praktische Auswirkungen auf die Lebenssituation von ihnen hat. Bereits heute haben Politik und Gesellschaft die Aufgaben, die bestehenden Rechte von Kindern in den Gesetzen und in der Praxis zu stärken, unabhängig von der Aufnahme ins Grundgesetz.“

SPD

„Die SPD setzt sich nach den guten Erfahrungen mit der Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung auch für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein. Wir unterstützen die aktuell laufende Bundesratsinitiative ausdrücklich. Ganze 25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention wäre das ein wichtiges Zeichen.“

GRÜNE

„Wir setzen uns auf Bundesebene schon seit langem für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein.

Darüber hinaus fordern wir ein Verbandsklagerecht für Kinder- und Jugendverbände auf Bundes- und Landesebene. Wir sprechen uns für eine stärkere politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihre frühe Einbindung in demokratische Entscheidungen aus. Schleswig-Holstein ist Vorreiter bei der Verankerung von Kinder- und Jugendrechten. Für die Durchsetzung ihrer Rechte müssen Kinder und Jugendliche diese auch kennen. Wir GRÜNE wollen die Förderung von entsprechenden Programmen ausweiten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder- und Jugendrechte in Schulen stärker thematisiert werden. Wir stehen für Chancengleichheit, Teilhabe und Mitbestimmung von allen Kindern und Jugendlichen.“

FDP

„Jedes Kind hat das Recht darauf, sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entfalten. Chancen, unabhängig von der Herkunft, beginnen bereits im Kleinkindalter. Wir haben deswegen die Kinderrechte durch die Rücknahme der Vorbehaltserklärung Deutschlands zur UN-Kinderrechtskonvention gestärkt. Das Grundgesetz sieht einen umfassenden Kinderschutz durch die Grundrechte vor.“

PIRATEN

„Nach unserer Auffassung stehen die Kinderrechte bereits heute im Grundgesetz, da die dort festgeschriebenen Rechte ohne jegliche Einschränkung auch für diese gelten. Die Würde - zu der etwa auch ein Aufwachsen ohne Armut, Benachteiligung, etc. gehören - ist unantastbar. Kinderrechte separat aufzuführen würde hingegen nur den Argumenten Vorschub leisten, die versuchen, Kindern die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte nur beschränkt zuzubilligen.“

SSW

„Wir haben bereits die Aufnahme der Kinderrechte in unsere Landesverfassung vorbehaltlos unterstützt. Auch wenn bei der Frage von Verfassungszusätzen mitunter die Gefahr einer Überfrachtung droht, ist die Sicherstellung von Kinderrechten so elementar wichtig, dass sie absolut als Staatsziel festgeschrieben werden sollten. Einer entsprechenden Aufnahme ins Grundgesetz stehen wir positiv gegenüber. Schon allein, weil wir uns hiervon sehr wertvolle Impulse für die Rechtsprechung (und damit mittel- bis langfristig natürlich für die Lebensbedingungen der Kinder) erhoffen. Als Partei, die aufgrund ihrer Struktur und Ausrichtung ausschließlich landespolitisch aktiv ist, ist eine direkte Einflussnahme in dieser Angelegenheit allerdings etwas schwieriger als für andere Parteien. Aber eine Bundesratsinitiative in diese Richtung werden wir ohne Wenn und Aber unterstützen.“

DIE LINKE

„In der letzten Legislaturperiode in Schleswig-Holstein sind die Kinderrechte in die Landesverfassung geschrieben worden. Dies ist nur durch die Initiative eines breiten außerparlamentarischen Bündnisses möglich gewesen. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken. DIE LINKE hat letztlich den Formel-Kompromiss im Verfassungsentwurf mitgetragen, auch wenn er in unseren Augen keine verbindlichen Verbesserungen nach sich zieht. Aber es ist schon einmal ein Wert an sich, dass in der Landesverfassung die Kinderrechte verankert sind.

Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz sind überfällig und werden hoffentlich dazu führen, dass sich die Situation der Kinder in Deutschland verbessert.“

FREIE WÄHLER

„Eine Grundgesetzänderung über die Landespolitik anzustoßen gestaltet sich grundsätzlich als recht schwierig. Zudem sind wir als FREIE WÄHLER der Auffassung, dass sich Kinderrechte schon heute aus den in unserem Grundgesetz garantierten Grundrechten herleiten lassen. Es wäre nur ein weiteres Mal Symbolpolitik ohne konkrete Verbesserungen für die Kinder. Deshalb wollen wir die niederschwelligeren, einfachen Gesetze auf den Prüfstand stellen.“

2. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf Bildung und Teilhabe - Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen

Bildungs- und Teilhabechancen hängen in Deutschland laut aktuellem Chancenspiegel 2017⁴ auch heute noch in hohem Maße von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern ab. Der Kinderschutzbund weist in diesem Zusammenhang kontinuierlich daraufhin, dass insbesondere die ersten Jahre von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes sind. Viele Kinder benötigen daher eine frühe Unterstützung und Betreuung, um Entwicklungsdefizite sowie mangelnde Förderung auszugleichen. Nur eine leicht zugängliche, qualifizierte Förderung in Krippen und Kindertagesstätten kann eine Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Entwicklung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassend gewährleisten.

Frühe Bildung und Erziehung als Grundlage darf genau wie Schul- und Berufsbildung keine Frage des Geldes sein, deshalb fordert der Kinderschutzbund konsequent die **Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen** von der Krippe bis zur Hochschule.

Das beinhaltet auch die realen Schulkosten. Denn während durch das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 100 Euro pro Kind und Schuljahr zur Verfügung gestellt werden, geben Eltern laut Bericht der Landesregierung tatsächlich durchschnittlich fast das Zehnfache für die schulische Ausstattung, Bücher, Verbrauchsmaterial, Sportkleidung, Unternehmungen, Versorgung und Nachhilfeunterricht aus⁵. Damit wird der Schulbesuch des Kindes für viele Familien zu einer erheblichen finanziellen und damit auch psychischen Belastung.

Der Kinderschutzbund hat in seiner Stellungnahme im Februar 2017 dem Bildungsausschuss des Landtages konkrete Vorschläge unterbreitet, wie Eltern und ihre Kinder deutlich entlastet werden können.⁶

Darüber hinaus muss auch der **Schwimmunterricht an Grundschulen** für alle Schülerinnen und Schüler durch verbindliche Regelungen sichergestellt werden. In einem Land zwischen den Meeren ist die Schwimmkompetenz lebensnotwendig. Dass aber laut aktueller Erhebungen tatsächlich jede/r zweite ViertklässlerIn nicht sicher schwimmen kann, muss sich ändern.⁷

Forderungen des Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein

- Beitragsfreiheit für Kitas / Frühe Bildung und Betreuung bei gleichzeitig nachhaltiger Qualitätsentwicklung
- Mehr Chancengerechtigkeit durch tatsächliche Lernmittelfreiheit
- Schwimmunterricht für jedes Grundschulkind

Wie verwirklicht Ihre Partei das Recht jedes Kindes auf Bildung und Teilhabe in Schleswig-Holstein konkret?

CDU

„Mit den Leistungen aus dem von der CDU auf Bundesebene eingeführtem Bildungs- und Teilhabepaket ist in den vergangenen Jahren viel erreicht worden. Bereits heute wird Kindern damit die Mitgliedschaft im Sport- oder Musikverein ebenso wie das warme Mittagessen in der Kita, in der Schule oder im Hort ermöglicht. Damit garantiert werden kann, dass wirklich jedes Kind eine vollwertige Mahlzeit am Tag hat, möchten wir für bedürftige Kinder auch den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von einem Euro übernehmen. Zusätzlich hat die CDU Schleswig-Holstein ein 10-Punkte-Programm zur Verbesserung der Qualität in

4 Vgl. Bertelsmann Stiftung; Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund; Instituts für Erziehungswissenschaft (IfE) der Friedrich-Schiller-Universität Jena: Chancenspiegel 2017. Unter: www.chancen-spiegel.de, 08.02.2017.

5 Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 18/4685.

6 vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Umdruck 18/7379.

7 Vgl. DKSB LV SH: Medieninformation. Schleswig-Holstein lernt schwimmen! Unter: <http://www.kinderschutzbund-sh.de/pressemitteilung/jedes-kind-in-schleswig-holstein-lernt-schwimmen.html>, 08.02.2017.

Kindertageseinrichtungen vorgestellt, mit dem auch die Bildung und Teilhabe von Kindern verbessert werden kann.“

SPD

„Bildung ist die Grundlage für Chancengleichheit. Deshalb muss unser gesamtes Bildungssystem gebührenfrei und durchlässig sein. Als SPD haben wir aus diesem Grund Studiengebühren in Schleswig-Holstein verhindert. Besonders wichtig ist aber: Bildung fängt aber nicht erst in der Schule an.

Deshalb wollen wir auch Krippen und Kitas schrittweise gebührenfrei machen. Der Einstieg ist geschafft. Ab dem 1. Januar 2017 erhalten Familien für jedes Kind unter drei Jahren in der Krippe oder öffentlich geförderten Kindertagespflege bis zu 100 Euro monatlich. Ab 2018 erhalten auch Eltern für Kinder im ersten Kita-Jahr 100 Euro. Ab 2019 gilt das auch für das zweite Kita-Jahr. Ab 2020 für das dritte. 2021 kommt die nächste Entlastung in den Krippen. Diesen Rhythmus setzen wir fort. Bis die Kinderbetreuung komplett beitragsfrei ist.

Auch in den Schulen wollen wir mehr Gerechtigkeit und Teilhabe. Die SPD-geführte Landesregierung hat deshalb in einem landesweiten Bildungsdialog ein einfaches und durchlässiges Schulsystem entwickelt. Damit wollen wir den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen. Mit Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen gibt es drei Wege zum Abitur, die jeweils eigene Stärken haben. Mit mehr offenen und gebundenen Ganztagschulen wollen wir verhindern, dass bezahlte Nachhilfe bestehende Ungleichheiten verschärft. Bis 2020 werden wir allen Schülerinnen und Schülern einen Platz an einer Ganztagschule anbieten. Mit einem Sozialindex sorgen wir dafür, dass Schulen mit besonders schwierigen Rahmenbedingungen mehr Mittel erhalten.

Zusätzlich will die SPD in den Bereichen Schule und Kita mehr Mittel für Familien mit Unterstützungsbedarf bereitstellen. Das reicht von der Übernahme der Eigenbeteiligung bei der Mittagsverpflegung über Leistungen für soziale Zwecke bis zur Sachausstattung. Dazu werden wir in der nächsten Legislaturperiode konkrete Konzepte erarbeiten.“

GRÜNE

„Schule muss sich jede*r leisten können. Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt, aber auch bei uns kommen Kinder ohne Frühstück zur Schule. Nicht alle Kinder können sich das Mensaessen oder Klassenfahrten leisten. Kein Kind darf aus Geldsorgen vom Schulleben ausgeschlossen sein.

Wir werden einen Sozialfonds auflegen, der es finanziell benachteiligten Schüler*innen ermöglicht, gleichberechtigt an Bildungsangeboten teilzuhaben. Dazu gehören die Teilnahme an Klassenfahrten, Zuschüsse zum Essen, Kosten für benötigte Lernmittel und ITAusstattung, die viele Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern oftmals vor große finanzielle Schwierigkeiten stellen. Wir finden Lösungen wie die Kiel-Card sinnvoll. Wir wollen aber auch Entlastungsmöglichkeiten für Familien, die sehr geringe Einkommen haben, aber nicht im Hartz-IV-Bezug sind. Und wir wollen, dass der letzte Euro beim Mittagessen frei wird. Die aktuelle Datenerhebung der Landesregierung, die der Kinderschutzbund mit der GEW angeregt hat, ist eine gute Grundlage. Die Gesprächsrunden, die unsere Bildungsausschussvorsitzende Anke Erdmann initiiert hat, sind der Anfang, denn hier müssen viele Verantwortliche an den Tisch und jeweils Ihren Teil beitragen. Auch der Bund muss die Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket endlich anpassen.“

FDP

„Die FDP will die frühkindliche Bildung stärken. Bereits im Kindergarten sollen die Grundlagen gelegt werden für einen erfolgreichen Bildungsweg, da so Bildung und Teilhabe gesichert werden. So soll das letzte Kita-Jahr zu einem „Startchancenjahr“ weiter entwickelt werden. Auf der Grundlage verbindlicher pädagogischer Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen sollen erste Besuche in der Schule erfolgen. Auch mit Tagespflegepersonen sollen Kooperationen abgeschlossen werden.“

PIRATEN

„Als Partei, die weder in Bundes- noch auf Landesebene in Regierungsverantwortung ist, können PIRATEN Kinderrechte nicht konkret verwirklichen. Allerdings sind Bildung und Teilhabe nach unserer Überzeugung grundlegende Rechte eines jeden Menschen. Ohne Bildung und Teilhabe kann Demokratie nicht umgesetzt werden. Freier Zugang zur Bildung hat dabei für uns oberste Priorität. Gebühren für den Besuch von staatlichen Schulen und Hochschulen lehnen wir grundsätzlich ab. Hierfür haben wir in der vergangenen Legislaturperiode - leider erfolglos - die Erhöhung des Bildungs- und Teilhabepaktes von € 100,00 auf € 420,00 beantragt. Die Lernmittel sollen zudem kostenfrei sein und bevorzugt unter freier Lizenz zum Einsatz kommen.“

SSW

„Im Gegensatz zu anderen Parteien setzen wir auf den möglichst freien Zugang zu Bildung und damit auf Kostenfreiheit der Bildungsangebote und eine maximale Durchlässigkeit im Bildungswesen. Eine Bildungs- und Familienpolitik, die Kinder von Bildungsinstitutionen fernhält, lehnen wir dagegen entschieden ab. Egal ob Kita, Schule oder Hochschule: Überall haben wir deutlich mehr investiert als unsere Vorgänger. Dies ist schon deshalb so wichtig, weil bereits in der frühkindlichen Bildung entscheidende Weichen für den Bildungserfolg und damit für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben gestellt werden. Deshalb haben wir die Ausgaben für weitere Kita-Plätze und für die Verbesserung der Qualität seit 2012 mehr als verdoppelt. Und auch wenn es nur ein erster Schritt ist, liefern wir nicht zuletzt mit dem Krippengeld einen konkreten Anreiz dafür, sein Kind in eine frühkindliche Bildungseinrichtung zu geben. Mittelfristig setzt sich der SSW für eine Reform der Kita-Finanzierung hin zu deutlich mehr Transparenz und Effizienz und für eine erweiterte Sozialstaffel für Eltern mit geringen und mittleren Einkommen ein. Langfristiges Ziel ist und bleibt natürlich die vollständige Entlastung der Eltern von Beiträgen.“

DIE LINKE

„Die einzelnen Forderungen sind ja oben schon ausgeführt. Die Beitragsfreiheit für alle Krippen- und Kita-Jahre. Qualitativ hochwertige und flächendeckende Angebot zur Einlösung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Die Verbesserung des Personalschlüssels und die Aufwertung des Erziehungsberufes. Dazu kommen u.a.: Der Ausbau des Sprachangebotes in Kitas, so dass alle Kinder die deutsche Sprache schnell lernen können, Barrierefreiheit, eine individuelle inklusive Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Eine bessere Unterstützung der Kommunen bei der Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen, so dass ausschließlich pädagogisch ausgebildetes Personal eingesetzt wird. Eine Schule für alle, die das gemeinsame Lernen bis zum Abitur ermöglicht anstatt Kinder schon im Alter von 10 Jahren voneinander zu trennen.

Konkret lässt sich das Recht auf Bildung und Teilhabe dadurch umsetzen, dass im Haushalt die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der größte Kostenfaktor ist die Realisierung der Beitragsfreiheit von der Krippe bis zur Kita. Diese kostet ca. 150 Millionen Euro pro Jahr. Auf der anderen Seite würden dann die Beträge entfallen, die die Kommunen für die Sozialstaffeln zu bezahlen haben. Im Jahr 2016 hat der Haushalt des Landes einen Überschuss von 565 Millionen Euro gehabt. Das zeigt, dass die Beitragsfreiheit von der Krippe bis zur Kita keine Träumerei ist sondern durch die Politik hier und jetzt umgesetzt werden könnte, wenn der politische Wille vorhanden ist.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER wollen in erster Linie eine kostenfreie Kinderbetreuung, um jedem Kind von Beginn an gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten an den frühkindlichen pädagogischen Angeboten einräumen zu können. Das letzte Kindergartenjahr wollen wir auch verpflichtend machen, um alle Kinder gemeinsam auf die Schule vorzubereiten. Wir wollen zudem eine Bildungspolitik, bei der alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ihre Fähig- und Fertigkeiten ausbilden können, um später ihr Lebensglück zu finden. Dazu gehört auch, dass sich Lehrer wieder vollständig auf ihren Unterricht konzentrieren können und für zusätzliche Aufgaben weiteres Fachpersonal wie Sozialpädagogen und Schulpsychologen zur Verfügung steht. Zudem wollen wir zurück zum neunstufigen Gymnasium, damit die Schüler wieder mehr Zeit zum Lernen haben.“

Wie stellen Sie sicher, dass durch das Bildungssystem auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche wirksam gefördert werden?

CDU

„Aus Sicht der CDU Schleswig-Holstein ist es das wichtigste Ziel, dass kein Kind wegen des Einkommens oder des Bildungsstandes seiner Eltern vom Bildungserfolg ausgeschlossen wird. Eine kürzlich veröffentlichte Studie hat u.a. gezeigt, dass Eltern, die nicht erwerbstätig sind, in vielen Bereichen vom Staat unterstützt werden. Sie erhalten schon jetzt neben den 100 Euro für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf weitere Leistungen, zum Beispiel für die Mittagsverpflegung, Klassenfahrten oder Nachhilfe. Wir sind jedoch der Auffassung, dass der Staat nicht sämtliche Bildungskosten, wie zum Beispiel die für einen Schreibtisch, übernehmen kann. Eine Möglichkeit zur Kostenreduzierung wäre jedoch zum Beispiel die Deckelung der Kosten für eine Klassenfahrt. Darüber hinaus sollten Gespräche mit allen an Schule beteiligten Personen geführt werden, um gemeinsam zu überlegen, wie die Schulkosten reduziert werden können.“

SPD

„Wir wollen den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen. Kein Jugendlicher soll ohne Abschluss bleiben. Dafür werden wir einen Sozialindex entwickeln. Schulen mit schwierigen Bedingungen erhalten dadurch mehr Mittel. Das führt zu mehr Gerechtigkeit. Die Schulsozialarbeit für die weiterführenden Schulen werden wir ausbauen.

Schülerinnen und Schüler, deren Schulabschluss gefährdet ist, brauchen besondere Unterstützung. An allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wird dafür das Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) mit rund 1 000 Coaches eingesetzt. Zudem gibt es Flex-Klassen, die mehr Zeit für eine Klassenstufe ermöglichen. An neun Standorten sorgen Praxisklassen für eine besonders berufsorientierte Schulbildung. Diese Maßnahmen werden wir fortsetzen.

Zusätzlich will die SPD in den Bereichen Schule und Kita mehr Mittel für Familien mit Unterstützungsbedarf bereitstellen. Das reicht von der Übernahme der Eigenbeteiligung bei der Mittagsverpflegung über Leistungen für soziale Zwecke bis zur Sachausstattung. Dazu werden wir in der nächsten Legislaturperiode konkrete Konzepte erarbeiten.“

GRÜNE

„Wir wollen Schulen, in denen viele Schüler*innen besondere Herausforderungen zu meistern haben, besser ausstatten. Sie sollen 100 Prozent plus Bildungsbonus bekommen. Solche Sozialfaktoren bei der Mittelzuweisung kennen wir aus Hamburg und Berlin. Außerdem wollen wir die individuelle Förderung weiter ausbauen und setzen auf mehr Ganztagschulen. Ganztagschulen bieten gerade den Kindern und Jugendlichen Anregungen und Hilfe bei den Hausaufgaben, die zu Hause eine solche Unterstützung nicht erhalten. In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir uns auf eine bessere Versorgung am Vormittag gekümmert, denn hier klafften große Lücken, die wir nach und nach schließen können. Wichtig ist uns auch die Stärkung der Inklusion mit weiteren 500 Stellen.

In den Kitas setzen wir weiter auf einen bedarfsgerechten Ausbau. Hier haben wir die Landesmittel von 2012 bis 2017 mehr als verdoppelt. Auch die Mittel für die Sprachförderung konnten verdreifacht werden und mit dem Ausbau von 100 Familienzentren haben wir begonnen. Familien, die Transferleistungen erhalten, zahlen nun in keinem Kreis mehr Beiträge. In den kommenden fünf Jahren wollen wir so weitermachen und ebenfalls 100 Mio. Euro zusätzlich investieren – für mehr Qualität, mehr Plätze und fairer Beiträge.“

FDP

„Die FDP will den Ausbau der verlässlichen Grundschule vorantreiben. In den Grundschulen wollen wir, dass die Wochenstunden erhöht werden, damit nicht schon bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen ein Rückstand bei den Kindern entsteht. Ein umfangreiches schulisches Angebot am Vormittag entspricht auch der Zielsetzung einer verlässlichen Grundschule, die, verbunden mit einem attraktiven Angebot am Nachmittag, in Form einer Ganztagschule zu führen ist. Eltern sollen die Wahl haben, sich für eine verpflichtendrhythmisierte oder offene Ganztagsbetreuung zu entscheiden. Damit steigen die Chancen einer verbesserten Integration von Kindern aus sozial schwachen Familien. In den

weiterführenden Schulen wollen wir für ein differenziertes und vielfältiges Angebot sorgen, damit jede Schülerin und jeder Schüler individuell gefördert werden kann. Darüber hinaus müssen wir eine echte Lernmittelfreiheit wieder herstellen. Eltern zahlen bis zu 1.000 Euro jährlich zusätzlich für Schulmaterialien, Klassenfahrten, Nachhilfe, Ganztagsbetreuung und ähnliches. Wir wollen, dass digitale Endgeräte mit Schulbüchern gleichgesetzt werden und der Lernmittelfreiheit unterliegen.“

PIRATEN

„Wie bereits dargestellt stehen wir für ein Bedingungsloses Grundeinkommen. Zum Übergang erachten wir eine den tatsächlichen Gegebenheiten angepasste Erhöhung des Bildungs- und Teilhabepaktes für unverzichtbar, damit auch wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche reelle Bildungschancen erhalten.“

SSW

„Indem wir weiterhin daran arbeiten, dass alle Bildungsangebote kostenfrei zur Verfügung stehen. Indem wir dafür sorgen, dass die Sach- und Personalausstattung an unseren Schulen mit den wachsenden Anforderungen - insbesondere mit Blick auf den inklusiven Unterricht - schritthalten. Und indem wir eine Durchlässigkeit im Bildungswesen schaffen, die vor allem auch Aufstiege ermöglicht.“

Grundsätzlich ist klar, dass der Zugang zu Bildung nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen darf. Dies ist leider bis heute der Fall. Um dies zu ändern spielt natürlich die Schulmittelfreiheit (nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung) eine ganz wesentliche Rolle. Auch für die kostenlose Schülerbeförderung für alle Schularten, und vor allem für alle Jahrgänge, setzen wir uns energisch ein. Und wir wollen auch erreichen, dass Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, endlich zu ihrem vollen Recht auf Beschulung in einer Regelschule kommen.“

DIE LINKE

„Der erste Schritt zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist schnelle Einbindung in das Krippen – und Kita-System. Krippen und Kitas sind schon lange keine Betreuungseinrichtungen, hier wird miteinander spielend gelernt, Krippen und Kitas sind die Grundpfeiler einer guten Bildung. Deshalb darf es hier keinerlei Barrieren für benachteiligte Kinder geben.“

Darüber hinaus muss insgesamt mehr Geld in das Bildungssystem gegeben werden. Das betrifft die Kitas und die Krippen, aber auch die Schulen. Das Land Schleswig-Holstein gibt immer noch am wenigsten Geld pro Schüler bzw. Schülerin aus im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Deshalb können bei uns benachteiligte Kinder und Jugendliche schneller den Anschluss verlieren, deshalb ist die Abbrecherquote (Jugendliche ohne Hauptschulabschluss) die höchste im Bundesgebiet.“

Drittens wollen wir ein Bildungswesen, in dem Kinder und Jugendliche auf einer Schule für alle, der Gemeinschaftsschule, gemeinsam lernen. Eine Schule für alle ist für uns eine demokratische und partizipative Schule.“

Um Benachteiligungen auszugleichen, muss viel mehr Geld für Inklusion und Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER wollen in erster Linie eine kostenfreie Kinderbetreuung, um jedem Kind von Beginn an gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten an den frühkindlichen pädagogischen Angeboten einräumen zu können. Das letzte Kindergartenjahr wollen wir auch verpflichtend machen, um alle Kinder gemeinsam auf die Schule vorzubereiten. Wir wollen zudem eine Bildungspolitik, bei der alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ihre Fähig- und Fertigkeiten ausbilden können, um später ihr Lebensglück zu finden. Dazu gehört auch, dass sich Lehrer wieder vollständig auf ihren Unterricht konzentrieren können und für zusätzliche Aufgaben weiteres Fachpersonal wie Sozialpädagogen und Schulpsychologen zur Verfügung steht. Zudem wollen wir zurück zum neunstufigen Gymnasium, damit die Schüler wieder mehr Zeit zum Lernen haben.“

Welche Initiativen werden Sie unternehmen, damit jedes Grundschulkind sicher schwimmen lernen kann?

CDU

„Sport und Bewegung halten wir bereits im frühkindlichen Alter für sehr wichtig. Dazu gehört für die CDU Schleswig-Holstein auch der Bereich der Wassergewöhnung und der Schwimmbildung. Sofern personell möglich, sind Kooperationen mit Schwimmvereinen und der DLRG anzustreben. Kinder im Vorschulalter können bereits über spezielle Maßnahmen an das Element Wasser frühzeitig gewöhnt werden.

Darauf aufbauend streben wir eine durchgängige Unterweisung in der Schwimmbildung in den ersten zwei Klassenstufen an. Dass jeder vierte Grundschüler nicht richtig schwimmen kann, ist für ein Land zwischen den Meeren sehr beschämend. Deshalb werden wir eine Initiative starten, in der das Schulministerium gemeinsam mit dem Schwimmverband und der DLRG sowie der Wasserwacht des DRK eine Konzeption für das „Schwimmen lernen von Kindern“ ermöglicht. Grundvoraussetzung hierfür ist ein dichtes Netz an adäquaten Lehrschwimmbecken und die Sanierung bestehender Badeinrichtungen. Hier ist noch viel zu tun. Wir schlagen deshalb vor, jedes Jahr vier Millionen Euro in die Sanierung kommunaler Sportstätten hälftig zu den Kommunen zu investieren. Nach zehn Jahren ist der bereits im Jahr 2014 ermittelte Sanierungsstau dann mit 80 Millionen Euro Gesamtsumme abgetragen.“

SPD

„In Schleswig-Holstein kann nur jeder zweite Viertklässler sicher schwimmen. In einem Bundesland zwischen den Meeren und mit vielen Seen reicht das nicht aus. Wer zur Schule geht, soll schwimmen lernen.

Damit das gelingt, sorgen wir für 100 Prozent Unterrichtsversorgung. Dadurch kann der vorgesehene Schwimmunterricht auch durchgeführt werden. Außerdem ermöglichen wir durch zusätzliche Ganztagsangebote mehr Zeit für die Förderung des Sports.

Zudem hat die SPD in Regierungsverantwortung die Sanierung von Sportstätten aus dem Landeshaushalt mit 2 Mio. Euro pro Jahr gefördert. Schwerpunkt ist der Schwimmsport. Diese investiven Programme werden wir stärken und dadurch Städte und Gemeinden bei der Sanierung von Schwimmbädern und Sportstätten unterstützen.“

GRÜNE

„Jede*r zweite junge Schleswig-Holsteiner*in lernt nicht mehr schwimmen. In vielen Schulen ist qualifizierter Schwimmunterricht aufgrund fehlender Schwimmstätten nicht möglich. Wir wollen ein Programm auflegen, damit alle Kinder schon in der Grundschule schwimmen lernen können. Wir unterstützen die Kommunen beim Erhalt ihrer öffentlichen Bäder und Schwimmsportstätten.“

FDP

„Die FDP sieht die mangelnden Schwimmfertigkeiten von Kindern auch als Problem an. Wir werden uns dafür einsetzen, dass an den Schulen verstärkt Sportangebote zum Unterrichtsalltag gehören und jedes Kind eine mehrjährige, qualifizierte Schwimmbildung erhält. Im Bereich der Grundschulen wollen wir die Kontingenztafel im Bereich Sport stärken. Weiterhin setzen wir uns für Investitionen in Sportanlagen allgemein und speziell in Schwimmanlagen ein.“

PIRATEN

„In einem Bundesland, das stolz auf seine Lage "zwischen den Meeren" ist, muss Schwimmunterricht ein Pflichtfach sein.“

SSW

„Der Schwimmunterricht ist heute ein wesentlicher Bestandteil des Sportunterrichts an den schleswig-holsteinischen Schulen. Damit dies auch so bleibt, müssen wir zukünftig dringend eine entsprechend attraktive Infrastruktur vorhalten. Für die Unterstützung der kommunalen Schwimmstätten wurden allein in den Jahren 2016 und 2017 zwei Millionen Euro veranschlagt. Dies ist eine deutliche Erhöhung der Förderung und muss fortgesetzt werden. Der enorme Sanierungsstau kann allerdings kaum in wenigen Jahren abgebaut werden.

Dazu braucht es eine längerfristige Finanzplanung. Der SSW will dazu beitragen, entsprechend gute Rahmenbedingungen für den Schwimmunterricht sicherzustellen. Wir wollen vor allem stärkere Anreize dafür schaffen, dass die Kommunen in Zukunft noch mehr Sportstättenentwicklungskonzepte erstellen.“

DIE LINKE

„Fehlender oder mangelnder Schwimmunterricht im Land zwischen den Meeren ist ein Unding. Die negative Entwicklung in diesem Bereich ist nicht nur aber auch eine Folge der finanzieller Notlage vieler Kommunen. Bäder werden geschlossen bzw. durch zentrale (Spaß-) Bäder ersetzt. Die Wege von den Schulen zu den Schwimmhallen werden immer länger.

Lehrpläne werden nicht eingehalten, das Schwimmenlernen immer stärker in den privaten Bereich – auf Schwimmvereine – verlagert. Dies wiederum können sich nicht alle Eltern leisten.

Das Land muss den Kommunen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die notwendige Infrastruktur zu erhalten und Schwimmunterricht wieder flächendeckend zu ermöglichen. Dass fast die Hälfte der 10-jährigen nicht sicher schwimmen können, ist mehr als ein Alarmsignal.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER wollen zunächst wieder ein flächendeckendes Schwimmbad-Angebot in Schleswig-Holstein sicherstellen. Dies ist die Grundvoraussetzung für einen umfassenden Schwimmunterricht. Hierfür wollen wir für Kommunen finanzielle Anreize schaffen. Ferner muss auch für den schulischen Sportunterricht gewährleistet werden, dass das Schwimmen aufgewertet wird.“

3. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf Partizipation und eigene Meinung - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Anfang an

Partizipation ist mehr als ein Mittel zur Bildung eines demokratischen Bewusstseins. Kinder haben eigene Rechte und eigene Meinungen, deshalb muss ihre Teilhabe auf Augenhöhe stattfinden. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit für Kinder, sich bei allen sie betreffenden Angelegenheiten bis hin zur Veränderung der meist auf Erwachsene ausgerichteten Systeme beteiligen zu können.⁸

Insbesondere mit Blick auf den fortschreitenden demographischen Wandel ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ExpertInnen ihrer Lebenswelt für eine zukunftsorientierte und generationengerechte Gesellschaft unersetzlich.

Die Verwirklichung der Partizipation von Kindern- und Jugendlichen ist in § 47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung für jede Kommune verpflichtend festgelegt. Kinder und Jugendliche sind bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen. Doch was formal vorgesehen ist, wird bisher noch deutlich zu wenig umgesetzt.

Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein

- Die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen politischen Entscheidungsprozessen, die ihre Interessen berühren
- Die grundsätzliche Überprüfung der Auswirkungen aller Gesetzes- und Planungsvorhaben auf Kinder, Jugendliche und Familien
- Regelmäßiges Beschwerdemanagement in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Ausbau externer, unabhängiger, niedrigschwelliger Beschwerdemöglichkeiten

Was unternehmen Sie, um Kinder und Jugendliche stärker im Alltag und an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen?

CDU

„Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt alle Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, um insbesondere ihr eigenes Lebensumfeld mitzubestimmen. Zugleich ermöglichen verschiedene Formen der Mitbestimmung auch das Verständnis für demokratische Prozesse.

Die eigenen Chancen für die Zukunft zu nutzen, beginnt für Kinder und Jugendliche insbesondere in der kleinsten staatlichen Organisationseinheit – der Kommune.“

SPD

„Junge Menschen haben das Recht, ihre Interessen selbst zu vertreten. Politik hat die Aufgabe, sie für die Wahrnehmung dieses Rechts zu stärken. Deshalb hat die SPD in ihrer Regierungsverantwortung das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt.

Außerdem haben wir die Stelle eines Landesbeauftragten für politische Bildung eingerichtet. Wir wollen noch mehr für politische Bildung tun. Schließlich ist Aufklärung auch der beste Weg, um Radikalisierung zu verhindern. Deshalb werden wir für politische Bildung deutlich mehr Mittel bereitstellen.

Beispielsweise werden wir dafür sorgen, dass der Besucherdienst des Landtags bereits Angebote für Grundschülerinnen und Grundschüler macht. Zudem werden wir die politische Bildung in den Schulen stärken. Die Inhalte des Faches Wirtschaft/Politik sollen dafür bereits ab der 5. Klasse unterrichtet werden.“

GRÜNE

„Wir haben in dieser WP bereits das Wahlalter im Landtagswahlrecht auf 16 Jahre heruntersetzt. An den Wahlen zu Kinder- und Jugendbeiräten können Kinder und Jugendliche bereits ab 12 Jahren teilnehmen. Außerdem setzen wir uns für eine echte

⁸ Vgl. DKSB LV SH: Pressemitteilung. Kinderschutzbund Schleswig-Holstein fordert anhaltenden Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Unter: <http://www.kinderschutzbund-sh.de/pressemitteilung/beteiligungsbericht.html>, 08.02.2017.

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ein. Demokratie muss an Schulen nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden. Wir haben den Aktionsplan politische Jugendbildung mit 20.000 € gestärkt. Politische Bildung ist, gerade in Zeiten erstarkender rechtspopulistischer Parteien, für das Mitwirken an demokratischen Prozessen und das Gelingen von Demokratie unverzichtbar. Deshalb wollen wir das Thema politische Bildung und Demokratiebildung an den Schulen in allen Jahrgängen verankern. Der Landesbeauftragte für politische Bildung spielt dabei eine hervorgehobene Rolle. Er hat mit Angeboten für Jugendliche – wie „jung und wählerisch“ und mit den „Demokratietagen“ – gemeinsam mit Schulen richtungsweisende Formate entwickelt, die durch neue Projekte und Unterrichtsmodule auszubauen sind, welche auch besonders für junge Schüler*innen die Auseinandersetzung mit politischer Bildung ermöglichen sollen. Mit Jugendzentren und Kommunen entwickelt der Landesbeauftragte Konzepte für eine Intensivierung der außerschulischen Kinder- und Jugendbeteiligung und für eine Erhöhung der Zahl der Kinder- und Jugendbeiräte. Die Aktivitäten unterstützen wir ausdrücklich und haben deshalb die Mittel des Landesbeauftragten für politische Bildung für 2017 deutlich erhöht, um eine noch bessere Ausgestaltung seiner Arbeit zu ermöglichen.“

FDP

„Die FDP strebt einen Kulturwandel an – hin zu einer optimistischen und lösungsorientierten Jugendpolitik. Wir möchten die Strukturen für eine bessere Beteiligung der Jugendlichen schaffen und ihnen so durch ein größeres Mitspracherecht sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Umfeld geben. Dadurch möchten wir Jugendlichen mehr Entwicklungsmöglichkeiten bieten.“

PIRATEN

„Bereits in dieser Legislaturperiode wurde auf eine Initiative unserer Landtagsfraktion das Wahlalter in Schleswig-Holstein auf 16 Jahre gesenkt. Darüber hinaus hat unsere Fraktion mit "Open Antrag" eine Plattform eingeführt, die es jedem vollkommen altersunabhängig ermöglicht, Anträge oder Anregungen hierzu an die Fraktion und - soweit mit unseren politischen Zielen nicht unvereinbar - von dort in den Landtag einzubringen.“

SSW

„Wir sehen es als sehr ernstes Problem an, wenn zum Beispiel unter dem Vorwand von Entbürokratisierung und Einsparungen Beteiligungsrechte der Kinder verringert werden sollen.

Denn letztlich erhalten wir die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft nur, wenn wir das politische und gesellschaftliche Engagement junger Menschen früh wecken und fördern. Am Recht der Kinder und Jugendlichen zur Mitsprache bei politischen Fragen, die ihren Alltag betreffen, darf deshalb keinesfalls gerüttelt werden. Erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten - und damit eine lebendigere Demokratie - sind ein Gewinn für uns alle, und nicht etwa ein sinnloser Aufbau von Bürokratie. Als konkreten Beitrag von Seiten des Landes haben wir in Regierungsverantwortung daher das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre herabgesenkt. Daneben haben wir beispielsweise die VPJ-Mittel (Verband politischer Jugend) gleich 2 Mal erhöht und ein Landesprogramm Demokratieförderung mit einem Volumen von 500.000 Euro aufgelegt. Außerdem geben wir natürlich so vielen jungen Menschen wie möglich Zugang zum Landtag und stehen Rede und Antwort zu allen landespolitischen Fragen. Auch die Arbeit im Jugendparlament und die hieraus entstehenden Impulse sind für unsere Arbeit sehr wertvoll.

Uns ist grundsätzlich wichtig, dass Kinder möglichst früh Respekt vor anderen Meinungen und die Spielregeln der Demokratie erlernen. Wir haben in Sachen Beteiligungsrechte aber die klare Haltung, dass wir durch Zwang wenig bewirken können. Vielmehr müssen demokratische Prozesse in Form von Partizipation, Mitbestimmung und Teilhabe so früh wie möglich fester Bestandteil sein und in den Bildungseinrichtungen selbst mit Leben erfüllt werden. Den entsprechenden Rahmen hierfür haben wir mit unserem Kita- bzw. Schulgesetz gelegt. Auch die Arbeit der SchülerInnenvertretungen wollen wir weiter stärken. Und weil bei diesem Thema den ErzieherInnen und Lehrkräften eine Schlüsselrolle zukommt, setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass die Sicherstellung von Beteiligung an Entscheidungsprozessen in ihren jeweiligen Aus-, Fort-, und Weiterbildungen einen noch größeren Stellenwert bekommt.“

DIE LINKE

„Demokratie ist die einzige Regierungsform, die erlernt werden muss. Deshalb ist es wichtig, Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir haben als erste Partei die Absenkung des Wahlalters für alle Wahlen auf 16 gefordert.

Bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, sollen sie auf allen Ebenen auch mit-befragt werden. Institutionalisierte Kinder- und Jugendbeiräte können helfen, die Beteiligung auf lokaler Ebene zu verbessern. Ein Anhörungsrecht auf weiteren Ebenen (Land, Bund) für Jugendverbände ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Partizipation. Kinder und Jugendlichen müssen auch Freiräume gegeben werden (selbstverwaltete Zentren), um eigenständig gestalten zu können jenseits der normativen Vorgaben der Erwachsenenwelt.“

FREIE WÄHLER

„Wir wollen FREIE WÄHLER das Vereinswesen in den Städten und auf dem Land unterstützen. Es ist ein zentraler Baustein der Integration und bietet gerade den Jugendlichen Zugang zu sinnvollen gemeinnützigen und pädagogisch hochwertigen Betätigungen. Die Absenkung des Wahlalters wollen wir mit einer Verstärkung der politischen Bildung an Schulen flankieren, damit das Bewusstsein der Jugendlichen für Politik und politische Entscheidungen geschärft wird. Wir sehen auch in der Förderung von Jugendbeteiligungsplattformen auf kommunaler Ebene eine sehr gute Möglichkeit, die junge Generation an die Politik heranzuführen. Sie müssen mit hinreichend vielen Rechten ausgestattet werden und dort getroffene demokratische Entscheidungen müssen eine hinreichende Verbindlichkeit haben.“

Wie stellen Sie die Umsetzung der vorhandenen Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in den Kommunen in stärkerem Maße sicher?

CDU

„Neben dem Elternhaus sind auch KiTas, Schulen, Vereine, Kirchengemeinden und Moscheen sowie Kinder- oder Jugendversammlungen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die entsprechenden Institutionen, wo junge Menschen ihr Lebensumfeld mitbestimmen können. Aus diesem Grunde sollen die Kommunen vor Ort gemäß § 47 f. Gemeindeordnung selbst entscheiden, inwiefern und in welchem Rahmen Kinder und Jugendliche mitbestimmen sollen.“

SPD

„Die SPD hat in ihrer Regierungsverantwortung durch die Reform von § 47f der Gemeindeordnung die früher starke Stellung der Jugendbeteiligung in den Kommunen wiederhergestellt. Dadurch müssen Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene beteiligt werden.

Um die Kommunen dabei zu unterstützen, stellen wir Konzepte zur Umsetzung der Jugendbeteiligung bereit. Die gelungene Einbindung der Kinder und Jugendlichen in den politischen Gremien werden wir landesweit auszeichnen, um gute Beispiele bekannter zu machen. Wir unterstützen zudem die Idee einer ersten gemeinsamen Wahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen im ganzen Bundesland.“

GRÜNE

„Wir haben in der Küstenkoalition im Rahmen der Stärkung der demokratischen Beteiligungsrechte die Interessenberücksichtigung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die Gemeinden in § 47 f GO verpflichtend gemacht. Nun geht es darum, diese Verpflichtung tatsächlich mit Leben zu füllen. Wir werden zu diesem Zweck die bereits bestehenden Programme ausweiten (z.B. die Demokratiekampagnen im Rahmen von "Schleswig-Holstein- Land für Kinder" oder "PartizipAktion"). Zusätzlich werden wir eine Informationskampagne mit Best-Practice-Beispielen starten.“

FDP

„Die FDP will die Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Studium mit ehrenamtlichem Engagement durch eine verstärkte Vernetzung aller beteiligten Akteure verbessern. Die Ausgestaltung der Ganztagschule darf die Beteiligungsmöglichkeiten und ehrenamtlichen Aktivitäten nicht erschweren. Dazu gehört auch, den Gymnasien die Rückkehr zu G9 zu ermöglichen, damit den Jugendlichen mehr Zeit für das Ehrenamt bleibt. Weiterhin wollen wir eine stärkere Inanspruchnahme der Beteiligung gemäß §47 f der Gemeindeordnung forcieren. Jugendliche sollen an allen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligt werden. Hierdurch sollen Jugendliche die Möglichkeit haben, aktiv am demokratischen Prozess teilzunehmen. Wir unterstützen eine möglichst flächendeckende Einführung von Kinder- und Jugendbeiräten. Projekte wie „Jugend im Kreistag“, „Jugend im Landtag“ und andere Modelle wollen wir verstärkt bewerben. Wir werben außerdem für einen verstärkten Demokratieunterricht in der Schule, aber auch für zielgruppengerechte Veranstaltungen und Publikationen des Landesbeauftragten für Politische Bildung, um Jugendliche für Politik zu interessieren und eine Teilnahme an Wahlen zu begeistern. Zudem sollen feste Verantwortlichkeiten verankert und Ansprechpartner eingeführt werden, die die Jugendparlamente und -beiräte begleiten und die Kontakte zwischen diesen und den Vereinen und Verbänden herstellen und koordinieren. Schließlich soll die Vernetzung der Akteure zu einer eigenen Jugend-Lobby forciert werden. Hier sollen ebenfalls Kontakte zwischen den Verbänden und den Jugendlichen hergestellt und koordiniert werden, um die Wirksamkeit der Beteiligung von Jugendlichen zu verbessern und auf die Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt hinzuweisen.“

PIRATEN

„PIRATEN stehen für mehr Transparenz der Politik und stärkere Bürgerbeteiligung. Dies gilt für Menschen jeden Alters, also auch für Kinder. Plattformen wie der "Open Antrag" müssen auch auf kommunaler Ebene von der Politik endlich umgesetzt werden.“

SSW

„Zwar ist die Beteiligung junger Menschen bei allen Belangen, die sie berühren, seit einigen Jahren durch Paragraph 47 der Gemeindeordnung vorgeschrieben. Doch leider ist dies noch längst keine allgemein gelebte Praxis. Für uns ist klar, dass wir hier weiterhin zu Verbesserungen bei der Umsetzung kommen müssen. Die kommende Landesregierung muss daher im Gespräch mit den Kommunen verstärkt auf dieses Thema aufmerksam machen. Und die Kommunen müssen zweifelsfrei weitere Anstrengungen unternehmen. Denn sie sind es, die dieses wichtige Vorhaben tragen und voranbringen. Daher ist es dringend geboten, sie in die Lage zu versetzen, geeignete Strukturen in der Verwaltung zu schaffen - und damit die Beteiligungskultur aktiv zu unterstützen. Wir als SSW werden in der kommenden Wahlperiode einen Gesetzentwurf einbringen, der eine Modernisierung der Kommunen zum Ziel hat und explizit auch die Möglichkeit zur stärkeren Partizipation von Kindern und Jugendlichen beinhalten soll.“

DIE LINKE

„Die Verwirklichung der kommunalen Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen ist eine lokale Aufgabe. Die Kommunen müssen vom Land dabei unterstützt werden, dies auch zu realisieren. In den letzten Jahren ist in diesem Bereich schon einiges angeschoben worden. Die Aktivitäten des Landes sind in der Drucksache 18/4722 dokumentiert. Gleichwohl ist im Rahmen der Beteiligungsprozesse darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht instrumentalisiert werden. Dies kann immer dann zum Problem werden, wenn ein umstrittenes Planungsvorhaben zur Debatte steht.

Entscheidend ist auch, in wie weit die Vorschläge der Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt werden. Eine Alibi-Beteiligung fördert nur Frust und nicht das demokratische Engagement.

Interventionsmöglichkeiten von Jugendverbänden bei Missachtung der vorgeschriebenen Beteiligungen können vor Ort die Sensibilisierung für die notwendige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erhöhen. Jugendräte oder andere Formen institutionalisierter Beteiligung sind auszubauen.“

FREIE WÄHLER

„Wir wollen FREIE WÄHLER das Vereinswesen in den Städten und auf dem Land unterstützen. Es ist ein zentraler Baustein der Integration und bietet gerade den Jugendlichen Zugang zu sinnvollen gemeinnützigen und pädagogisch hochwertigen Betätigungen. Die Absenkung des Wahlalters wollen wir mit einer Verstärkung der politischen Bildung an Schulen flankieren, damit das Bewusstsein der Jugendlichen für Politik und politische Entscheidungen geschärft wird. Wir sehen auch in der Förderung von Jugendbeteiligungsplattformen auf kommunaler Ebene eine sehr gute Möglichkeit, die junge Generation an die Politik heranzuführen. Sie müssen mit hinreichend vielen Rechten ausgestattet werden und dort getroffene demokratische Entscheidungen müssen eine hinreichende Verbindlichkeit haben.“

Wie stehen Sie zu einer verpflichteten Überprüfung der Auswirkungen aller Gesetzes- und Planungsvorhaben auf Kinder, Jugendliche und Familien?

CDU

„Die Auswirkungen von Gesetzen werden bereits heute grundsätzlich im Vorwege geprüft. Ein zusätzlicher sogenannter „Kinder- und Jugend-Check“ bei Gesetzesvorhaben ist aus unserer Sicht ein möglicher Ansatz, die Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Gesetzgebung auf Landesebene noch stärker zu berücksichtigen. Eine CDU-geführte Landesregierung wird diesen Vorschlag aufgreifen und die Umsetzbarkeit prüfen.“

SPD

„Mit der Aufnahme von Kinderrechten in unsere Landesverfassung haben wir eine klare Verpflichtung der öffentlichen Hand für die Wahrung der Anliegen und Rechten von Kindern geschaffen.

Die Erfahrung zeigt, dass dies die politische und die Verwaltungspraxis im Land und den Kommunen besser und kinderfreundlicher gemacht hat. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der Auswirkungen aller Vorhaben auf Kinder, Jugendliche und Familien werden wir diskutieren.“

GRÜNE

„Eine Evaluation der Auswirkungen von Gesetzen halten wir grundsätzlich für richtig und fordern dies z.B. ausdrücklich bei grundrechtstangierenden Sicherheitsgesetzen. Aber auch bei Gesetzen und Planungen, welche Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, sollte nach einer im Gesetz selbst festgesetzten Frist ein Wirksamkeits-TÜV durchgeführt werden.“

FDP

„Die FDP spricht sich grundsätzlich dafür aus, alle Gesetzesverfahren auf ihre Auswirkungen für alle Bevölkerungsgruppen zu prüfen. Insbesondere müssen Gesetzesvorhaben im Sinne von Kindern und Jugendlichen auf ihre Auswirkungen für die kommenden Generationen hin überprüft werden. So fordert die FDP die Einführung von jährlichen Generationenbilanzen (siehe Drs. 18/1048), in denen transparent dargestellt wird, in welcher Höhe das Land und die schleswig-holsteinischen Kommunen direkt und indirekt aktuell verschuldet sind und welche Belastungen damit für nachkommende Generationen zu erwarten sind.“

PIRATEN

„Es muss aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit sein, Gesetze und Planungsvorhaben vorrangig darauf zu überprüfen, welche Auswirkungen sie auf die betroffenen Menschen haben, statt diese Überlegungen primär auf "die Wirtschaft" zu beschränken.“

SSW

„So plausibel diese Forderung auch klingt - sie würde für die Verwaltung bei strenger Auslegung zu einem enormen Mehraufwand führen. Uns wurde auf Nachfrage mehrfach signalisiert, dass man sich zu einer solchen verpflichtenden Überprüfung nicht in der Lage sieht. Gerade weil diese Idee aber nicht völlig neu ist und wir durchaus Sympathie hierfür

haben, ist für uns längst klar, dass wir als Partei im Landtag bei allen Vorlagen ganz besonders auf die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien achten.“

DIE LINKE

„Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, die Auswirkungen aller Gesetzes- und Planungsvorhaben auf Kinder, Jugendliche und Familien, letztlich auf alle Menschen im Land, zu überprüfen. Dies geschieht im Allgemeinen auch in der parlamentarischen Debatte. Es bleibt dann aber immer die Frage, welche Interessen wie gewichtet werden und wessen Interessen sich letztlich durchsetzen. Leider bleiben in diesem Entscheidungsprozess oftmals die Interessen benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen auf der Strecke.“

FREIE WÄHLER

„Wir sind der Auffassung, dass Folgenabschätzungen für eine gute und zielführende Gesetzgebung sinnvoll sind. Gleichwohl müssen wir darauf achten, dass der Bogen nicht überspannt wird: Jede weitere Prüfung verursacht weitere Bürokratie. Wir halten hingegen eine Stärkung von Konsultationsverfahren bei der Gesetzgebung für sinnvoll, bei der die betroffene Zivilgesellschaft eingebunden wird. Wertvolle Hinweise können hierdurch bei Gesetzes- und Planungsvorhaben von den Betroffenen gegeben werden. Deren Berücksichtigung stärkt auch die Legitimation der Politik.“

Welches Konzept haben Sie zum Ausbau von Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe?

CDU

„Die Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der jeweiligen Einrichtung nach Maßgaben durch das BKSG und des Trägers. Die Träger der Einrichtungen tragen sowohl im pädagogischen Konzept als auch in der Qualitätsentwicklung und -sicherung die Verantwortung. In der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sind geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde darzustellen. Um die Trägerschaft für eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten, müssen die Träger gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII angehalten werden, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung verpflichtend durch die Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten abzusichern. Das pädagogische Konzept muss demnach Auskunft darüber geben, wie Partizipation von Kindern konkret in der Einrichtung umgesetzt wird. Aus unserer Sicht gibt es keinen aktuellen Handlungsbedarf, weitere grundlegende Reformen anzustrengen, da die Jugendämter die Einhaltung der Qualitätskriterien zur Partizipation und zur Möglichkeit der Beschwerde sowohl im Antragsverfahren als auch im Verlauf prüfen.“

SPD

„Die Einrichtung der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag war ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes. Die verstärkte Zusammenarbeit von Ombudsstelle und Heimaufsicht bietet Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen eine gute Möglichkeit, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig sind aber die Träger gefordert, in ihren Einrichtungen eigene Partizipations- und Beschwerdestrukturen zu schaffen. Die Erfahrungen des Projektes „Demokratie in der Heimerziehung“ können helfen, die Beteiligung zu verankern. Dafür braucht es eine entsprechende Haltung der Fachkräfte sowie Konzepte der Träger und Leitungen, die eine partizipative Erziehung unterstützen. Für die Umsetzung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe gibt es regelmäßig angebotene Aus- und Fortbildungen, die wir auch in Zukunft anbieten werden. Die SPD will zudem im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes die fachliche Weiterentwicklung dieses Bereiches durch innovative Projekte fördern. Wir haben unter anderem für die Verbesserung von partizipativen Strukturen in Heimeinrichtungen und den

Ausbau des Beschwerdemanagements 500.000 Euro im Jahr 2017 bereitgestellt.“

GRÜNE

„Für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe hat die Küstenkoalition in Konsequenz aus den Ereignissen in den Friesenhofeinrichtungen eine neutrale Beschwerde- und Ombudsstelle bei der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein eingerichtet. Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte aber auch besser kennen. Darum sollen diese Rechte in Schulen stärker thematisiert werden, z.B. im Rahmen von Projektwochen. Außerdem fordern wir ein Verbandsklagerecht für Kinder- und Jugendverbände. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein.“

FDP

„Im Bereich der Kinder- Jugendhilfe haben wir kein Regelungs-, sondern ein Vollzugsproblem, wie der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der 18. Wahlperiode herausgearbeitet hat. Die durch das Bundeskinderschutzgesetz gemachten Vorgaben im Bereich des Beschwerde- und Beteiligungsmanagements sind gut, jedoch muss von Seiten der Heimaufsicht die Umsetzung der Konzepte durch die Einrichtungen eingefordert werden. Auch müssen die entsendenden Jugendämter vor Belegung sich über Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten informieren. Weiterhin müssen die Ansprechpartner, wie z.B. der Kinderschutzbund, besser bekannt gemacht werden.“

PIRATEN

„Noch wichtiger als den Ausbau dieser Möglichkeiten sehen wir es an, die mit der Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1.1.2012 vorgesehenen Verbesserungen bei der Teilhabe und dem Beschwerde-Management für Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen sind konsequent umzusetzen. Die Umsetzung soll regelmäßig überprüft werden. Es kann nicht sein, dass das Landesjugendamt fünf Jahre nach Einführung dieses Gesetzes immer noch nicht einmal weiß, ob in allen Einrichtungen in Schleswig-Holstein solche Möglichkeiten installiert sind. Das allerdings hat eine kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Dudda im vergangenen Jahr aufgezeigt.“

SSW

„Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Fall der Friesenhof-Einrichtungen ist für uns eines absolut klar: Die Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe müssen vor allem niedrigschwellig und wohnortnah sein. Eine zentrale behördliche Rufnummer hat sich als nicht ausreichend und kaum wirkungsvoll erwiesen. Für uns ist und bleibt die klare Lehre hieraus, dass wir ein möglichst flächendeckendes Netz an Anlaufstellen und vor allem auch einen gewissen Anteil an aufsuchender Arbeit gewährleisten müssen. Auch wenn es Diskussionen über die Ansiedlung einer Beschwerdestelle im Land gegeben hat, sind und bleiben die aufgeführten Kriterien beim weiteren Ausbau dieser Struktur entscheidend.“

DIE LINKE

„Puh, ein Konzept in diesem Bereich haben wir in Schleswig-Holstein nicht. Aber folgende Bedingungen sollten erfüllt sein: Jeder junge Mensch kennt seine Rechte, seine Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeit und kann dies auch aktiv ausüben. Dies gilt auch für die Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen. Dafür ist es notwendig, dass der Träger über passende Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren verfügt und aktiv befördert. Bei dem Beschwerdekonzept muss dem Kind/Jugendlichen ermöglicht werden, sich im Prozess begleiten zu lassen. Die Möglichkeiten und Wege der Beschwerdemöglichkeiten müssen selbstverständlich transparent kommuniziert werden. Eine unabhängige Beschwerdestelle vor Ort ist notwendig.“

FREIE WÄHLER

„Der Ausbau von Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten ist uns sehr wichtig. Als kommunale Bewegung verfügen wir FREIE WÄHLER über kein einheitliches, zentral vorgegebenes Konzept, weil wir entsprechend der Bedürfnisse vor Ort unterschiedliche

Ausgangslagen haben und Schwerpunkte verfolgen. Auf landespolitischer Ebene streben wir einen engen Austausch mit den zuständigen Verbänden an, um die besten Lösungen für unsere Kinder in Schleswig-Holstein von unten nach oben zu erarbeiten.“

4. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf gesundes Aufwachsen

Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein machen regelmäßig deutlich, dass viele Kinder gesundheitliche Beeinträchtigungen haben. Der Gesundheitszustand sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist dabei deutlich schlechter als der von Vergleichsgruppen. Um die Chancengleichheit für alle Kinder zu verbessern, müssen die **Gesundheitsförderung und die Prävention** daher deutlich verstärkt werden. In diesem Zuge sind insbesondere Angebote mit einem niedrighschwelligem Zugang auszubauen und zu stärken, um vor allem Kinder sozial benachteiligter oder nicht ausreichend engagierter Eltern besser zu erreichen.

Die **Gesundheitsprävention ist bereits pränatal** zu stärken, da sich die Folgen mangelhafter Gesundheit auf das ganze Leben auswirken können. Beispielsweise kommen bundesweit jährlich etwa 10.000 Kinder mit alkoholbedingten Schädigungen auf die Welt. Betroffene Kinder leiden unter körperlichen sowie geistigen Behinderungen und nur ein Drittel von ihnen ist in der Lage, sein weiteres Leben selbstständig zu bestreiten.⁹ Des Weiteren ist die ausreichende **gesundheitliche Versorgung von Schulkindern** sicherzustellen. In Schulklassen sind durchschnittlich bis zu drei Schülerinnen und Schüler chronisch erkrankt. Als Grundvoraussetzung für eine **gelingende Inklusion** sind Schulen daher für die Ganztagsbetreuung **von chronisch erkrankten Kindern** ausreichend auszustatten, z. B. mit Schulkrankenschwestern.¹⁰ Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass auch Schüler z.B. mit Diabetes oder Asthma gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen haben.

Auch die **Erkrankung eines Elternteils** hat Auswirkungen auf das ganze Familiensystem und muss deshalb unbedingt begleitet werden. **Frühzeitige Hilfen als präventive Maßnahme** zur Bewältigung der familiären Belastungen, zur Förderung der kindlichen Entwicklung sowie zur Unterstützung der Eltern, sind dringend erforderlich. Aufgrund der Häufigkeit von psychischen Störungen muss dabei ein besonderes Augenmerk auf die Gruppe der **Kinder und Jugendlichen psychisch kranker Eltern** gelegt werden.¹¹ Etwa ein Drittel dieser Kinder und Jugendlichen entwickelt laut Forschung selbst dauerhafte psychische Störungen.¹²

Generell müssen alle nötigen Maßnahmen für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen systematisiert sowie konsequent und nachhaltig ausgebaut werden. Dies verlangt eine enge Kooperation aller beteiligten Institutionen (Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitswesen usw.).

Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein

- Landesstrategie zur Stärkung der Gesundheitsförderung sowie pränataler Prävention
- Regelmäßige und flächendeckende Beratungsangebote für Kinder (psychisch) kranker Eltern
- Verbesserung der Inklusion chronisch kranker Kinder an Schulen

Welche Initiativen ergreifen Sie, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärker zu fördern?

CDU

„Die CDU Schleswig-Holstein sieht die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auf einem guten Weg. Bereits mit der Einführung des Kinderschutzbundesgesetzes im Jahr 2008 ist ein verbindliches Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen

⁹ Vgl. DKSB LV SH: Das Fetale Alkoholsyndrom. Unter: <http://www.kinderschutzbund-sh.de/pressemitteilung/id-3-rendsburger-fachtagung.html>, 08.02.2017.

¹⁰ Vgl. DKSB LV SH: Kinderschutzbund Schleswig-Holstein begrüßt geplante Einführung von Schulkrankenschwestern. Unter: <http://www.kinderschutzbund-sh.de/pressemitteilung/schulkrankenschwestern.html>, 08.02.2017.

¹¹ Vgl. Lenz, Albert; Brockmann, Eva: Kinder psychisch kranker Eltern stärken. Informationen für Eltern, Erzieher und Lehrer. Göttingen: Hogrefe Verlag, 2013.

¹² Vgl. Wiegand-Grefe, Silke; Matthejat, Fritz; Lenz, Albert: Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2011.

eingeführt worden. Damit findet seit einigen Jahren ein regelmäßiges Gesundheitsscanning aller Kinder und teilweise auch der Jugendlichen in Schleswig-Holstein statt.

In zwei Punkten sehen wir jedoch Verbesserungsbedarf: Erstens ist es in den vergangenen Jahren wieder vermehrt zu Masern-, Windpocken- und Polioviren, vor allem auch in Kindertageseinrichtungen, gekommen. Da diese keine harmlosen Kinderkrankheiten sind, muss durch vermehrte und bessere Aufklärung die Impfquote erhöht werden. Zweitens unterstützen wir - im Rahmen der Offensive zur qualitativen Ausstattung und Verbesserung der Kitas – die „bewegte Kindertageseinrichtung“ (Bewegungskitas). Springen, Hüpfen, Laufen, Klettern und Krabbeln sowie Balancieren sind u.a. eine gute Grundlage für das Herausbilden eigenmotorischer Fähigkeiten und Verbesserung der Gesundheit von klein an.“

SPD

„Mit einer Landespräventionsstrategie für Gesundheitsförderung wollen wir dafür sorgen, dass sozial benachteiligte Kinder nicht länger einen schlechteren Gesundheitszustand haben. Dafür ist Vorbeugung entscheidend. Dadurch können viele schwere Erkrankungen verhindert oder gemildert werden.

Deshalb wollen wir die Prävention stärken und weiterentwickeln. Eine besondere Herausforderung stellt die steigende Anzahl von Diabeteserkrankungen dar. Um dem zu begegnen, werden wir Pilotprojekte fördern und evaluieren. In diesem Zusammenhang wird die „Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein“ in ein Zukunftsprogramm überführt.“

GRÜNE

„Für die Förderung der Kindergesundheit werden wir Projekte, die gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung in den Mittelpunkt stellen. Wir fördern einen bedarfsgerechten Ausbau der frühen Hilfen, um Kindeswohl und Kindergesundheit zu schützen. Das Netzwerk von Familienhebammen wollen wir wie in Dänemark für die Betreuung im ersten Lebensjahr ausbauen und die wichtige Arbeit des Kinderschutzbundes und der Kinderschutzzentren weiterhin fördern und unterstützen. Aus unserer Sicht sollte die seelische Gesundheit mehr Aufmerksamkeit bekommen, daher unterstützen wir Kampagnen gegen Mobbing.“

FDP

„Wir brauchen ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, welches auch ausreichend in den Bereich Prävention investiert. So sind die Krankenkassen als Kostenträger im Gesundheitswesen gefordert, entsprechende Angebote speziell für Kinder vorzuhalten. Auch ist die Landesregierung aufgefordert, die entsprechend § 20f SGB V abgeschlossene Landesrahmenvereinbarung für die nationale Präventionsstrategie mit Leben zu füllen und zusammen mit den anderen Partnern in der Fläche für Angebote zu sorgen, die Kinder als Zielgruppe haben. Auch muss in den Schulen der Bereich der gesunden Ernährung weiter vorangetrieben werden, z.B. im Bereich der Schulessen. Zudem wollen wir den Bereich Sport in der Kontingenzstundentafel der Grundschulen stärken.“

PIRATEN

„Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Sind diese nicht gesund, ist es folglich auch das Land nicht. Neben den allgemeinen gesundheitspolitischen Zielen (flächendeckende Facharztversorgung, ortsnahe Geburtshilfe, u.a.) brauchen wir auch gesundheitliche Bildung und Zugang zu guter Information. Daneben wollen wir sicherstellen, dass gerade auch Kinder und jugendliche aus wirtschaftlich schwächeren Familien stärkere finanzielle Unterstützung etwa durch eine Erhöhung des Bildungs- und Teilhabepaktes erhalten, die u.a. auch eine regelmäßige Teilnahme an Mittagessen ermöglicht.“

SSW

„Aus Sicht des SSW spielt bei nahezu allen Gesundheitsthemen der Präventionsaspekt eine noch zu geringe Rolle. Dies trifft mitunter auch auf die Gesundheit(-sprävention) von Kindern und Jugendlichen zu. Die Schuleingangsuntersuchung und die Früherkennungsuntersuchung sind gut und wichtig - hieran halten wir selbstverständlich fest. Aber wir setzen uns vor allem auch für eine entsprechende Ausstattung des IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung) -Zentrums für Prävention sowie für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein ein.

Daneben haben wir uns im Rahmen unserer Koalitionsarbeit auch für die Stärkung der Familienbildungsstätten und für den Ausbau des Netzwerks „Frühe Hilfen“, welches hier wertvolle Koordinierungsarbeit leistet, eingesetzt. Und last but not least ist die Einbindung der Eltern bei allen Fragen rund um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.“

DIE LINKE

„DIE LINKE will, dass alle Kinder und Jugendliche in Krippe, Kita und Schule eine vollwertige warme Mahlzeit erhalten. Das stärkt auch den sozialen Zusammenhalt. Das Schulobstprogramm muss fortgesetzt werden. Sport muss in den Schulen einen höheren Stellenwert bekommen. Der Leistungsdruck an den Schulen muss verringert werden. Wir wollen die Ellbogenmentalität zurückdrängen und Solidarität stärken. Kinder brauchen Zeit zum Lernen und für Freizeitbeschäftigungen. Deshalb lehnen wir G8 ab. Es muss einen Nachteilsausgleich für betroffene Kinder und Jugendliche geben. Dazu gehören auch individuell abgestimmte Hilfen.“

FREIE WÄHLER

„Wir wollen eine wohnortnahe, flächendeckende Versorgung mit freiberuflichen Haus- und Fachärzten sowie mit inhabergeführten Apotheken. Dies gewährleistet eine gute Gesundheitsversorgung für Kindern und Jugendliche. In den ersten Lebensmonaten nehmen Hebammen eine wichtige Rolle bei der Kindesgesundheit ein. Doch immer weniger Hebammen – das erste Gesicht in unserem Leben – lassen sich in eigener Praxis nieder. Grund dafür sind die schlechten finanziellen Perspektiven und die hohen Haftungsrisiken dieses Berufs: Kaum mehr tragbare Versicherungsprämien sind mittlerweile die Folge. Wir werden deshalb gerade im ländlichen Raum die Praxisgründung mit neuen finanziellen Anreizen stärken und einen Haftungsfreistellungsfonds einführen, um die hohen Versicherungsprämien abzufedern. Wir fordern auch eine finanzielle Unterstützung von Krankenhäusern zum Erhalt kleinerer Geburtshilfeabteilungen und die Förderung von Hebammen geleiteten geburtshilflichen Abteilungen wie Hebammenkreissäle und Geburtshäuser. Gesundheitsvorsorge ist uns gleichfalls ein großes Anliegen. Wir unterstützen Aufklärungskampagnen, Suchtbekämpfung, Drogentherapie und sehen in der Gesundheitsbildung und -vorsorge im gesamten Elementarbereich (Krippe / Kita) und Schulen einen wichtigen Beitrag. Gesunde Ernährung und Bewegung müssen wieder zentrale Bestandteile der Prävention werden. Ungesunde Ernährung kann gerade bei Kindern und Jugendlichen gewaltige Auswirkungen auf die Gesundheit und damit die Finanzierung unseres Gesundheitssystems haben. Zu viel Zucker und sogenannte Transfette nehmen wir über unsere Nahrung auf. Wir sind keine Verbotspartei und setzen auf Aufklärung. Deshalb fordern wir detaillierte und lesbare Kennzeichnungen und Deklarierungen von Nahrungsmitteln. In freiwilligen Selbstverpflichtungen der Nahrungsmittelindustrie sehen wir ebenso die Möglichkeit, Zucker- und Transfettanteile zu reduzieren.“

Wie sichern Sie die Finanzierung und Organisation von Kooperationen und Netzwerken zwischen den Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und dem Gesundheitswesen?

CDU

„Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die schon bestehenden Verbindungen und Netzwerke weiterhin zu stärken. Dazu zählen für uns auch die in den vergangenen Jahren gebildeten Familienzentren, die bereits heute im Sozialraum vor Ort häufig eine Vermittlerrolle einnehmen. Zur Vereinfachung des Austausches untereinander ist zu diskutieren, wie der Datenaustausch bzw. -abgleich zwischen öffentlichem Gesundheitswesen, Jugendamt, niedergelassenen Ärzten, Kitas und Schulen ermöglicht und vereinfacht werden kann. An vielen verschiedenen Stellen sind Informationen vorhanden, die aber alleine betrachtet keinen Aufschluss über mögliche Kindeswohlgefährdungen geben. In kaum einem anderen Bereich ist es deshalb so wichtig, die vorhandenen Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen zum Wohle der Kinder zu verbessern. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen.“

SPD

„Zur Stärkung der Gesundheitsförderung werden wir die Kooperation weiter ausbauen. Kitas, Schulen und Kinder-, Jugend- sowie Behindertenhilfe müssen enger mit dem Gesundheitswesen zusammenarbeiten. Dazu werden wir Dialogstrukturen mit den Beteiligten stärken und gemeinsame Konzepte entwickeln.“

GRÜNE

„Durch das Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein und im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes haben wir zusätzliche Mittel für eine bessere Vernetzung von Kita, Schule, Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialsystem bereitgestellt. Die Umsetzung vor Ort nimmt Schritt für Schritt Fahrt auf. Kooperation und Vernetzung brauchen Zeit, um belastbar zu funktionieren. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine „große Reform“ des Kinder- und Jugendhilferechtes im SGB VIII ein, die dem Inklusionsgedanken folgend auch Leistungen für Kinder und Jugendliche beinhaltet.“

FDP

„Im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie sind solche Netzwerke zu unterstützen. Die FDP wird darauf drängen, dass dies in Schleswig-Holstein auch umgesetzt wird. Aus unserer Sicht sind gerade werdende und junge Familien, Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe und entsprechend zu fördern.“

PIRATEN

„PIRATEN lehnen einzelbetriebliche Förderungen ab, die ein erhebliches Missbrauchspotenzial besitzen, das sich in der Vergangenheit wiederholt bestätigt hat. Mit den so eingesparten Mitteln ließen sich diese Finanzierung vollkommen sicherstellen.“

SSW

„Grundsätzlich haben wir nach der Regierungsübernahme für weite Teile der sozialen Infrastruktur im Land erst einmal den Status von vor Schwarz-Gelb wiederherstellen müssen. Bei dem heute erreichten Förderniveau der Sozialverträge kann es aus Sicht des SSW aber nicht bleiben. Neben der strukturellen Überführung in ein Landeswohlfahrtsgesetz, das deutlich mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten bringen wird, fordern wir auch eine weitere Aufstockung und Dynamisierung der Förderung. Wir erwarten, dass dieser Schritt auch dazu beitragen wird, die Kooperationen und Netzwerke zwischen den Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und dem Gesundheitswesen langfristig abzusichern. Für uns ist hier allerdings völlig klar, dass sich endlich auch die Bundesebene bewegen und zu einer grundlegenden Reform der Sozialgesetzgebung durchringen muss.“

DIE LINKE

„Die Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Trägern sind höchst komplex. Generell ist zu sagen, dass eine frühzeitige und individuell abgestimmte Hilfe den Kindern und Jugendlichen am effektivsten hilft, am nachhaltigsten ist und übrigens auch (das ist aber nicht das entscheidende Kriterium) Kosten sparen hilft. Zum Teil stehen die Akteure unter sehr starkem finanziellen Druck, ausgelöst durch die Ökonomisierung des Gesundheitssystems. Dies gilt auch für die Situation z.B. im Krippen – und Kitabereich, wo mit schlechten Betreuungsschlüsseln und wenig Geld eine gute pädagogische Arbeit und eine gute individuelle Betreuung unter heutigen Bedingungen kaum zu leisten ist. Letztlich hängt eine gute individuelle Unterstützung immer davon ab, wie viel Geld die Gesellschaft bereit ist, in diesem Bereich zu investieren. Eine Bürgerversicherung für alle könnte die Situation im Gesundheitswesen entlasten. Ein vom Land zu zahlender Nachteilsausgleich für Menschen mit Beeinträchtigungen (analog zum Blindengeld) würde helfen, ebenso die bessere Verzahnung zwischen Bildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendhilfe.“

FREIE WÄHLER

„Uns sind die Synergien wichtig, die Kooperationsnetzwerke schaffen. Zivilgesellschaftliches Engagement zusammen mit der Unterstützung staatlicher Stellen halten wir für eine bewährte Form, die den Interessen der Bürger am ehesten gerecht wird. Wir werden uns

deshalb in der Landespolitik für den Erhalt und Ausbau stark machen und uns für eine angemessene Finanzierung einsetzen.“

Wie stellen Sie sicher, dass besondere Versorgungsbedürfnisse von Kindern mit chronischen Erkrankungen im allgemeinen Schulsystem berücksichtigt werden?

CDU

„Es ist wichtig, dass alle an Schule beteiligten Personen über chronische Erkrankungen informiert werden, um in einer Notfallsituation entsprechend reagieren und handeln zu können. Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sollten auf solche Situationen durch entsprechende Notfallübungen vorbereitet werden, um die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können. Sollten pflegerische bzw. medizinische Maßnahmen notwendig sein, wäre die Bereitstellung eines entsprechenden Behandlungsraums seitens der Schule wünschenswert. Inwieweit die Lehrkräfte bereit sind, unterstützend tätig zu sein (z.B. bei der Medikamentengabe), sollte innerhalb der Schule geklärt werden. Bei einem entsprechenden Bedarf können auch Schulbegleiter zur Unterstützung eingesetzt werden. Darüber hinaus setzen wir auf den Ausbau entsprechender Fortbildungs- und Beratungsangebote für die Lehrkräfte und werden Schulen, die in Sozialräumen mit besonderen Problemlagen liegen und besondere Anforderungen in den Bereichen Inklusion, Integration oder Begabtenförderung haben, ein zusätzliches Stundenbudget zur Verfügung stellen. Dieses wird vom Land finanziert und unterstützt die Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit. Daneben wollen wir das Investitionsprogramm des Bundes für Schulen stärker nutzen und auch mit eigenen Mitteln ausstatten. Damit möchten wir den Zustand der Schulgebäude bedarfsgerecht ausbauen und verbessern.“

SPD

„Die SPD will die Situation von chronisch kranken Kindern beim Eintritt in das Schulleben verbessern. Lehrkräfte und Schulassistenten werden dafür an den jeweiligen Schulen für die Bedürfnisse chronisch kranker Kinder sensibilisiert.“

GRÜNE

„Bei chronischen Erkrankungen von Kindern ist es in erster Linie wichtig, dass Kinder, Eltern, Lehrkräfte und behandelnde Ärzt*innen gut zusammen arbeiten und sich austauschen.“

FDP

„In den Schulen müssen entsprechende Netzwerke bestehen, um Kinder mit chronischen Erkrankungen zu unterstützen. Die Kompetenz der örtlich ansässigen Ärzte ist zu nutzen. Die Schulen selbst sind gefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um eine normale Beschulung zu ermöglichen. Auch die Schulbegleitung ist hier je nach Krankheit gefordert. Schließlich setzt sich die FDP für eine Flexibilisierung des Einschulalters ein, um den individuellen Bedürfnissen von Kindern besser gerecht zu werden. Diese Forderung wird von Kinderärzten, Kinderpsychologen und Eltern unterstützt.“

PIRATEN

„Eine flächendeckende Facharztversorgung umfasst dies unser Ansicht nach mit.“

SSW

„Übergeordnetes Ziel des SSW ist ein kostenfreier Zugang zu Bildung und damit die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Neben durchlässigen Bildungsgängen stehen vor allem eine frühkindliche Förderung und individuelle Lösungen für ganz unterschiedliche Bedürfnisse im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik. Denn nicht jedes Kind hat die gleichen Startchancen und die gleichen Möglichkeiten, sein volles Potenzial auszuschöpfen. Ganz gleich, ob Kinder eine Beeinträchtigung durch eine Behinderung, durch eine chronische Erkrankung oder durch andere Gründe haben: Niemand darf deshalb ausgegrenzt werden oder geringere Bildungs- und Lebenschancen haben. So viel ist klar. Die besonderen Versorgungsbedürfnisse von Kindern mit chronischen Erkrankungen müssen also ganz genauso in der Regeschule berücksichtigt werden, wie die Bedürfnisse aller anderen Kinder auch. Die Teilnahme am inklusiven Unterricht ist ein Menschenrecht.“

Hierfür müssen und wollen wir noch deutlich mehr Mittel bereitstellen. Denn die braucht es ohne Frage. Wir haben zum Beispiel noch einen Mehrbedarf an Lehrpersonal. Aber auch mit Blick auf den von uns gewählten multiprofessionellen Ansatz müssen wir weitere Fachkräfte gewinnen und sie entsprechend qualifizieren.

Um den Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen besser gerecht werden zu können, müssen wir nicht zuletzt auch die Klassengrößen weiter verringern. Neben den Lehrkräften, die nach unserer entsprechend reformierten Lehrerbildung in den Beruf starten, werden wir auch allen anderen das nötige Rüstzeug für diese wichtige Aufgabe geben. Das heißt, dass zum Beispiel alle Mitglieder unserer multiprofessionellen Teams Zugang zu intensiver Fortbildung brauchen - und zwar kontinuierlich und vor allem auch mit Blick auf besondere Versorgungsbedürfnisse infolge chronischer Erkrankungen.“

DIE LINKE

„Die Kosten für die notwendige kontinuierliche Betreuung von den betroffenen Kindern und Jugendlichen sind von den Krankenkassen zu tragen. Wichtig ist, dass kein Kind aufgrund einer Erkrankung allein gelassen wird und zurückbleibt.“

FREIE WÄHLER

„Wir wollen, dass alle Kinder eine gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe an allen Aktivitäten des schulischen Lebens erhalten. Inklusion ist eine große Zukunftsherausforderung, die an unseren Schulen umgesetzt werden muss. Inklusion wird erfolgreich sein, wenn weiteres Fachpersonal, insbesondere im medizinischen Bereich in ausreichendem Umfang für alle Kinder zur Verfügung steht. Dies muss sichergestellt sein zum Wohle aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener für ein gemeinsames und erfolgreiches Lernen. Inklusion kann nur funktionieren, wenn die Förderzentren in Schleswig-Holstein erhalten bleiben. Es ist für die Betroffenen von äußerster Wichtigkeit, auch einen Rückzugsort bei einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage zu haben. Oder, wenn nötig, eine zeitintensive Betreuung zu erhalten.“

5. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt - Kinderschutz weiter stärken

In Jugendämtern, Kinderschutz-Zentren und anderen Hilfeeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe steigen seit Jahren die Hilfeanfragen bei bestehenden oder vermuteten Gefährdungen von Kindern durch körperliche, seelische und sexuelle Gewalt oder durch Vernachlässigung. In der Vergangenheit wurden gefährdete Kinder und belastete Familien mit den Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe leider häufig erst dann erreicht, wenn die Folgen der Gefährdung bereits eingetreten waren und beim Besuch einer Kindertagesstätte ersichtlich wurden (z. B. bei Kindervernachlässigung oder Kindesmisshandlung).

Angesichts der gestiegenen Anforderungen an einen professionellen Kinderschutz muss der **Ausbau leicht zugänglicher Versorgungsstrukturen** kontinuierlich fortgesetzt werden – das gilt besonders für die ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins. Die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Hilfeangeboten – auch im Krisenfall – sowie Fachberatung, Fortbildung und Vernetzung bedarf einer kontinuierlichen fachlichen Weiterbildung, um Kinder und Jugendliche nachhaltig vor Gewalt und Vernachlässigung zu schützen und ihre Eltern in der gewaltfreien Erziehung zu unterstützen.

Für eine gelingende Prävention und eine funktionierende Intervention ist es notwendig, in allen Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Für eine **nachhaltige Umsetzung von Schutzkonzepten** sind kompetente Leitungskräfte von zentraler Bedeutung, um in einem Organisations-Entwicklungsprozess eine gemeinsame Haltung sowie Grenzen beachtende Standards festzulegen und weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf das Bundeskinderschutzgesetz ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe durch den **Ausbau von Beteiligung und Beschwerdeverfahren** zu stärken.

Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein

- Weiterentwicklung des Kinderschutzes in allen Institutionen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten durch Information, Beratung und Fortbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Ausbau und Stärkung des Kinderschutzes im ländlichen Raum
- Ausbau und Stärkung des Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe durch Ausbau von Beschwerdemanagement in allen Einrichtungen sowie von niedrigschwelligen, unabhängigen, externen Beschwerdemöglichkeiten.

Welche Initiativen planen Sie zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in allen Institutionen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten?

CDU

„Die CDU Schleswig-Holstein möchte sich in Abstimmung mit den Kommunen als Träger der Kinder- und Jugendhilfe dafür einsetzen, dass es überall vernetzte, niedrigschwellige und frühzeitige Angebote gibt, um die Eltern zu erreichen, die von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen. Für uns ist es wichtig, die Erziehungskompetenz der Eltern weiter zu stärken und durch die frühzeitige Einleitung früher Hilfen vor allem den Schutz von Kindern aus besonders belasteten Familien zu verbessern. In den vergangenen Jahren, auch durch die Vorfälle rund um die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Friesenhof, sind die Konzepte zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Land schon vielfach überprüft und - wo notwendig - überarbeitet worden. Zusätzlich gibt es seit knapp einem Jahr eine unabhängige Ombudsstelle, die bei Problemen oder Fragen kontaktiert werden kann.“

SPD

„Wir treten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an jeder Stelle entschieden entgegen. Kinderschutzzentren und Mädchenhäuser sind daher ausreichend zu finanzieren und zu

unterstützen. Das werden wir sicherstellen.

Außerdem wollen wir mit den Trägern von Kinder- und Jugendeinrichtungen in einen Dialog darüber eintreten, wie Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt werden können. Den Kinderschutz werden wir stärker in Kindergärten und Schulen verankern. Missbrauch und Vernachlässigung sollen so frühzeitig erkannt werden. Dafür werden wir fortbilden und aufklären.“

GRÜNE

„Die beiden Fragen werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. In der Kinder- und Jugendhilfe setzen wir uns für bessere Rahmenbedingungen bei der Sozialraumorientierung ein. Für uns ist die Kinder- und Jugendhilfe ein zentrales Unterstützungssystem, das Familien bei der Bewältigung von Krisen und schwierigen Lebenssituationen auf Augenhöhe beratend und unterstützend zur Seite steht. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass vom Landesjugendamt Fortbildungen für diesen Bereich angeboten werden. Für den ländlichen Raum ist die Arbeit des Kinderschutzbundes und der Kinderschutzzentren von besonderer Bedeutung. Diese Arbeit unterstützen wir und wollen sie weiter ausbauen.“

FDP

„Die FDP unterstützt die Einschätzung des Kinderschutzbundes, dass entsprechende Fortbildungen und Hilfsangebote für Aktive im erweiterten Bereich der Jugendarbeit angeboten werden müssen. Im Bereich der Schulen kann dies z.B. über das IQSH erfolgen, aber auch in Kindergärten und Vereinen muss eine entsprechende Sensibilisierung bestehen. Entsprechende Angebote sind auszubauen. Auch der Bereich der Familienhebammen und frühen Hilfen ist für die Eltern auszubauen, die Unterstützung bedürfen.“

PIRATEN

„Unsere Fraktion im Landtag hat das Konzept eines "Heim-TüV" entwickelt, der diese Institutionen regelmäßig, konsequent und ohne Mehrkosten für das Land Schleswig-Holstein prüft und überwacht. Damit wäre sichergestellt, dass nicht aus wirtschaftspolitischen Erwägungen getroffene Sparmaßnahmen die Heimaufsicht faktisch wirkungslos gemacht wird.“

SSW

„Wie bereits im Vorfeld Ihrer Fragen völlig korrekt formuliert, kommt der Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die mit Kindern zu tun haben, eine absolut zentrale Rolle zu. Die Leitungskräfte in allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche ein und ausgehen, haben hier eine besondere Verantwortung. Wir müssen sie noch stärker in die Lage versetzen, dieser auch vollumfänglich gerecht werden zu können.

Für den SSW ist klar, dass wir hier zwar auf einem guten Weg, aber noch längst nicht am Ziel sind. Wir wollen daher die entsprechenden Schulungsangebote ausbauen und müssen zweifelsohne auch die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche selbst ausweiten (siehe auch Antwort 3).“

DIE LINKE

„Grundbedingung für das Erkennen von Gefährdungen ist es, dass möglichst viele Kinder die Chance haben, in einer Krippe und in der Kita gemeinsam mit Gleichaltrigen zu spielen und zu lernen.

Zweite Bedingung ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Bereich Kinderschutz weiter zu qualifizieren. Zum Glück ist dieses Thema Kinderschutz zunehmend in die Debatte gekommen, so dass es eine sensible Sicht bei auffälligem Verhalten der Kinder gibt. Eine personell bessere Ausstattung von Krippen und Kitas einschließlich kontinuierlicher Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in der Tat der beste Weg, Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und dagegen initiativ werden zu können. Dazu gehört aber auch, dass ausschließlich pädagogisch geschultes Personal eingesetzt wird.“

FREIE WÄHLER

„Kinder und Jugendliche bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und des Schutzes von Politik und Gesellschaft. Wir sehen die Jugendpolitik als Schnittstelle zu unterschiedlichen Bereichen wie Bildung und Ausbildung, Jugendschutz, Medien und Kultur sowie außerschulischen Betreuungs- und Fürsorgeleistungen. Unsere Welt ist voller Gefahren für Kinder- und Jugendliche. Drogen, Alkohol und Extremismus verlangen politische Antworten. Wir wollen deshalb die Prävention durch Aufklärung in den Schulen stärken. Wir wollen auch verhindern, dass Kinder und Jugendliche Opfer der dunklen Seiten des Internets werden. Wir sind erschüttert darüber, wie massenhaft sich extremistische Inhalte über das Internet verbreiten und hierüber unsere Kinder sogar von terroristischen Organisationen umworben werden. Beispielsweise zeigen die Rekrutierungsstrategien des sogenannten Islamischen Staats über das Internet, dass politisches Handeln dringend erforderlich ist. Wir wollen deshalb den Jugendschutzmedien-Staatsvertrag diesem neuen Problem entsprechend anpassen und die Jugendlichen besser aufklären. Wir wollen auch im Bereich der Computerspiele, einen wirksamen Jugendmedienschutz sicherstellen, damit unsere Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Inhalten geschützt werden.“

Welche Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes im ländlichen Raum werden Sie voranbringen?

CDU

„Sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich setzt die CDU Schleswig-Holstein auf den Ausbau der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schule. Denn die Möglichkeit zu längerem gemeinsamen Lernen und einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung kommt besonders Kindern aus belasteten Familien zu Gute. Dabei muss aber immer das Gleichgewicht zwischen Freizeit und schulischen Ganztagsangeboten gefunden werden, um Kindern auch noch die benötigten Freiräume gewähren zu können. Zusätzlich soll auch der Ausbau von Familienzentren im ländlichen Raum weiter vorangetrieben werden. Für uns bieten Familienzentren einen niedrighschwelligem Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Sie sollen Knotenpunkte in einem breiten und generationenübergreifendem Netzwerk sein und sich mit ihrem Angebot am Sozialraum orientieren.“

SPD

„Den Kinderschutz werden wir stärker in Kindergärten und Schulen verankern. Missbrauch und Vernachlässigung sollen so frühzeitig erkannt werden. Dafür werden wir fortbilden und aufklären.“

GRÜNE

„Die beiden Fragen werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. In der Kinder- und Jugendhilfe setzen wir uns für bessere Rahmenbedingungen bei der Sozialraumorientierung ein. Für uns ist die Kinder- und Jugendhilfe ein zentrales Unterstützungssystem, das Familien bei der Bewältigung von Krisen und schwierigen Lebenssituationen auf Augenhöhe beratend und unterstützend zur Seite steht. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass vom Landesjugendamt Fortbildungen für diesen Bereich angeboten werden. Für den ländlichen Raum ist die Arbeit des Kinderschutzbundes und der Kinderschutzzentren von besonderer Bedeutung. Diese Arbeit unterstützen wir und wollen sie weiter ausbauen.“

FDP

„Die FDP versteht Kinderschutz nicht als regional festgelegt. Wir wollen den Kinderschutz sowohl in den Städten, als auch im ländlichen Raum verbessern. Die örtlichen Jugendämter müssen entsprechend ausgestattet sein. In Bezug auf Kinder und Jugendliche in Einrichtungen halten wir eine Straffung der Zuständigkeiten für geboten. Denkbar ist aus unserer Sicht eine Übertragung der Verantwortlichkeit für das individuelle Kindeswohl vom entsendenden auf das örtliche Jugendamt, zur Herstellung der notwendigen räumlichen Nähe sowie der verbesserten Begleitung der Kinder und Jugendlichen und der

Kontrollmöglichkeiten. Dies müsste natürlich mit einer Kostenregelung zwischen den beteiligten Jugendämtern verbunden sein.“

PIRATEN

„Siehe die Antwort zur vorangegangenen Frage.“

SSW

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nach Auffassung des SSW brauchen wir hier ohne Zweifel eine echte Qualitätsoffensive zur Stärkung des Kinderschutzes. Das zeigen leider schon die unverändert hohen Hilfeanfragen bei vermuteten oder bestehenden Kindeswohlgefährdungen.

Und doch ist uns hier ein vorgelagerter Punkt sehr wichtig: Nicht erst wenn es um den Schutz vor konkreten Bedrohungen geht, muss endlich eine breite gesellschaftliche Debatte darüber geführt werden, was ein Kind braucht, um zu gedeihen und sich optimal zu entwickeln. Hier gibt es noch deutlich Luft nach oben.

Gerade in unserem ländlich geprägten Flächenland (und vor dem Hintergrund der vergleichsweise eingeschränkten Mobilität junger Menschen) sind leicht zugängliche Versorgungsstrukturen besonders wichtig. Wir setzen uns daher dafür ein, dass dies zum Beispiel im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum weit stärker berücksichtigt wird. Auch die Arbeit der Kinderschutzzentren muss diesem Bedarf und dieser Aufgabe entsprechend gefördert werden. Hierfür wird sich der SSW weiter stark machen.“

DIE LINKE

„In den ländlichen Räumen ist die soziale Infrastruktur schlechter als in den Städten. Von den Geburtsstationen, Allgemeinärzten bis hin zu Kliniken ist ein weiterer Rückzug aus der Fläche zu konstatieren. Auch die zivil-gesellschaftlichen Akteure, die Hilfen bei Kindeswohlgefährdungen anbieten, finden sich eher in den größeren Städten. Wie in den Städten ist es auf dem Land wichtig, überall dort, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten, geeignete Seismographen für das Erkennen von Kindeswohlgefährdungen zu fördern, ob in den Vereinen oder anderen Institutionen.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER stehen für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Gerade in den ländlichen Räumen stehen wir vor der Herausforderung, dass Verwaltungsstrukturen abgebaut werden, bzw. nicht in gleicherweise wohnortnah zur Verfügung stehen wie in den Städten. Es braucht hier besonderer Strategien. Wir setzen hier auf eine besondere Förderung der zivilgesellschaftlichen Akteure wie Kirchen, Vereine, freie Träger und das Gesundheitswesen.“

Welches Konzept haben Sie zum Ausbau von Beteiligung und Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe?

CDU

„Siehe Frage 4.“

SPD

„Siehe Antwort in Kapitel 3.“

GRÜNE

„Wir fordern ein Verbandsklagerecht für Kinder- und Jugendverbände auf Bundes- und Landesebene. Für Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, gehen wir den Aufbau regionaler Ombudsstellen in erreichbarer Nähe an. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Kinder- und Jugendrechte in Schulen stärker thematisiert werden. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch durchsetzen.“

FDP

„Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben wir kein Regelungs-, sondern ein Vollzugsproblem, wie der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Schleswig-

Holsteinischen Landtages in der 18. Wahlperiode herausgearbeitet hat. Die durch das Bundeskinderschutzgesetz gemachten Vorgaben im Bereich des Beschwerde- und Beteiligungsmanagements sind gut, jedoch muss von Seiten der Heimaufsicht die Umsetzung der Konzepte durch die Einrichtungen eingefordert werden. Auch müssen die entsendenden Jugendämter vor Belegung sich über Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten informieren. Weiterhin müssen die Ansprechpartner, wie z.B. der Kinderschutzbund, besser bekannt gemacht werden.“

PIRATEN

„Primär halten wir die Einführung eines externen "Heim-TüV" für eine gute und effektive Maßnahme. Der Untersuchungsausschuss zum Friesenhof hat gezeigt, dass vor allem die ineffektive Kontrolle durch das Landesjugendamt Ursache solcher Probleme ist. Dies hat unsere Fraktion im Abschlussbericht fundiert herausgearbeitet.“

SSW

„Wir hoffen, diese Frage bereits unter dem gleichlautenden Punkt 3 (4) ausreichend beantwortet zu haben.“

DIE LINKE

„Auch bei dem Ausbau von Beschwerdeverfahren bezüglich Kindeswohlgefährdung gilt das oben gesagte. Zum ersten müssen die Kinder ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn eine Bedrohung vorliegt. Vor allem niedrigschwellige unabhängige Beratungs- und Hilfsangebote müssen realisiert werden. Beim Problem der Kindeswohlgefährdung ist es auch wichtig, in Kitas und Schulen die Thematik kindgerecht zu diskutieren.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER wollen den Ausbau von Beteiligung und Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe in enger Abstimmung mit den damit befassten Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vorantreiben.“

6. Wahlprüfstein: Kinderrecht auf Gleichheit - Kinder und ihre Familien auf und nach der Flucht

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinderrechte ohne jede Unterscheidung für alle Kinder und Jugendlichen vorrangig zu beachten. Dies gilt auch, wenn sich Kinder und Jugendliche mit oder ohne die Begleitung von Eltern oder einer anderen Person auf der Flucht befinden. Nach der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein stehen alle Kinder und Jugendlichen unter dem „besonderen Schutz des Landes“ (Art. 10 Verfassung SH). Aus Sicht des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein entsteht daraus die Verpflichtung, angemessene **Maßnahmen zur Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung** umzusetzen, zu evaluieren und entsprechend anzupassen.

Kinder und Jugendliche auf und nach der Flucht sind vielseitigen Belastungen ausgesetzt: Nach potentiell traumatischen Erlebnissen folgen weitere Stresssituationen beispielsweise durch das für sie oft unverständliche Asylverfahren, alltägliche Kommunikationsbarrieren und die Konfrontation mit einer fremden Kultur. Für die Bewältigung unverzichtbarer Entwicklungsaufgaben und die Schaffung gleichwertiger Teilhabechancen benötigen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen **Schutz, Fürsorge und Unterstützung in angemessener Qualität und Umfang**. In Schleswig-Holstein wird diesbezüglich schon viel auf teilweise hohem Niveau geleistet, dennoch gibt es weiteren Handlungsbedarf auf dem langen Weg zur gelungenen Integration.

Ein entscheidender Faktor ist dabei die **Qualifizierung und fachliche Begleitung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen** in den diversen Unterstützungs- und Integrationsangeboten. Ehrenamt braucht Hauptamt, um für alle Beteiligten ein dauerhaft gewinnbringendes Engagement zu erzielen - dazu bedarf es auch einer regelhaften Finanzierung. Zusätzliche Strukturen und Angebote, wie beispielsweise die Ehrenamtskoordinationsstellen und das kostenfreie TiK-Programm („Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren“), sind eine notwendige und zielführende Ergänzung. Zumal die meisten Fachkräfte für die besonderen Anforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend qualifiziert sind und die Rahmenbedingungen (wie z.B. der Personalschlüssel in Kitas und DaZ Klassen) oft nicht ausreichen, um den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Ein weiterer Punkt betrifft minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe bei eintretender Volljährigkeit. Oft werden **Jugendhilfemaßnahmen bei Volljährigen** abrupt und zu früh beendet. Dabei wäre besonders für Geflüchtete eine intensivere (ambulante) Betreuung notwendig, um die mit der Flucht einhergehenden und auch später auftretenden Unsicherheiten und Beziehungsabbrüche aufzufangen.¹³

Bei der derzeitigen politischen Diskussion um Abschiebung und Ausweitung des unbefristeten Verbleibs in Erstaufnahmeeinrichtungen auf weitere Flüchtlingsgruppen fordert der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, bei geplanten Gesetzen das **Wohl der betroffenen Kinder** zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sind Kinder, Jugendliche und Familien so kurz wie möglich in Flüchtlingsunterkünften unterzubringen, da diese weder genügend Rückzug und Privatsphäre bieten noch kindgerecht sind.

Der Kinderschutzbund fordert deshalb die anhaltende **Umsetzung fachlicher Schutzkonzepte in allen Landesunterkünften für Flüchtlinge** in Zusammenarbeit mit den Kinderschutz-Zentren und Fachberatungsstellen sowie die Einführung altersangemessener, leicht zugänglicher Beschwerdeverfahren. Nur so können kindgerechte Räume geschaffen werden, die besonderen Schutzbedürfnissen gerecht werden.

Kinderrechte sind universell, daher kann es keine Kinder- und Jugendhilfe zweiter Klasse oder andere Ausnahmeregelungen geben. Der Kinderschutzbund in Schleswig-Holstein setzt

¹³ Vgl. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Junge Volljährige. Unter: <http://www.b-umf.de/de/themen/junge-volljaehrige>, 27.02.2017.

sich deshalb dafür ein, dass auch Kinder und Familien auf und nach der Flucht in kindgerechten Lebensverhältnissen leben können.

Forderungen des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein

- Gleiche Rechte für jedes Kind und den Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Herkunft, Kultur und Religion
- Die fachliche Überprüfung und Anpassung der Personalschlüssel entsprechend der gestiegenen Anforderungen in Kindertagesstätten, Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Die Umsetzung eines fachlichen Kinderschutzes in allen Landesunterkünften
- Die bedarfsgerechte Unterstützung für junge Volljährige während des Übergangs aus der Kinder- und Jugendhilfe

Wie steht Ihre Partei zu dem universellen Anspruch der Kinderrechte?

CDU

„k.A.“

SPD

„Kinderrechte müssen universell sein. Alle Kinder verdienen dieselben Rechte und den gleichen Schutz. Deshalb hat sich die SPD Schleswig-Holstein erfolgreich für die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung eingesetzt. Aktuell arbeiten wir mit dem gleichen Engagement für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz.“

GRÜNE

„Für uns sind die Kinderrechte originärer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. So wie diese Anspruch auf universelle Geltung haben, sind auch die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte und Ansprüche universell und in Deutschland unmittelbar geltendes Recht. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die von der Bundesrepublik erklärten Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen wurden, weil Kinderrechte universell gelten.“

FDP

„Die FDP versteht Kinderrechte als universelle Rechte. Wir setzen uns dafür ein, die UN-Kinderrechtskonvention weltweit zur Geltung zu bringen.“

PIRATEN

„Wie bereits im Wahlprüfstein 1 ausgeführt: Menschen- und Bürgerrechte gelten uneingeschränkt auch für Kinder.“

SSW

„Kinder- wie Menschenrechte sind Rechte, die alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins besitzen. Völlig unabhängig davon wo sie leben oder wie alt sie sind. Laut allgemeiner Erklärung der Menschenrechte von 1948 (Artikel 1) sind "alle Menschen [...] frei und gleich an Würde und Rechten geboren". Damit gelten diese Rechte für jede und jeden und sind somit universell. Für den SSW gibt es jedenfalls ganz grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Menschenrechten und Kinderrechten. Auch wenn es noch immer nicht überall in der Gesellschaft angekommen ist, sind alle Kinder und Jugendlichen selbstverständlich Träger dieser Rechte. Es kann auch keinen Zweifel daran geben, dass Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft noch viel mehr tun müssen, um hier die zentralen Rechte (Überleben, Schutz, Entwicklung und Beteiligung) sicherzustellen. Gleichzeitig muss uns aber bewusst sein, dass allein die Klarstellung, nach der Kinder Träger dieser Rechte sind, ihre Lebenswirklichkeit längst nicht immer verbessert. Um kindgerechte Lebensverhältnisse zu schaffen und auch zu erhalten müssen wir mehr tun. Wir hoffen, dass dies auch aus den vorangegangenen Antworten deutlich hervorgeht.“

DIE LINKE

„Wir treten für den universellen Anspruch der Kinderrechte ein, unabhängig davon, welche Hautfarbe, welchen Glauben, welche Herkunft oder welchen Pass die Kinder haben. Dies heißt in letzter Konsequenz auch, dass wir z.B. Abschiebungen von Kindern kategorisch ablehnen. Der Abschiebestopp nach Afghanistan wird von uns begrüßt, genauso kämpfen wir aber auch gegen Abschiebungen in andere Länder.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER stehen hinter der UN-Kinderrechtskonvention und unterstützen jeden politischen Schritt, der zu ihrer Umsetzung in unserem Land beiträgt.“

Wie möchten Sie die Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung konkret sicherstellen?

CDU

„Die CDU Schleswig-Holstein lehnt jede Form der Diskriminierung ab und setzt sich für einen wirksamen Diskriminierungsschutz in allen Lebensbereichen ein. Für uns ist wichtig, Menschen in ihrer Vielfalt zu akzeptieren. Daher setzen wir uns für eine demokratische und freiheitliche Gesellschaft ein, in der die Würde jedes einzelnen Menschen unantastbar ist. Wir wollen, dass unsere Kinder zu mündigen, urteilsfähigen und toleranten Mitgliedern unserer wertbewussten Gesellschaft und Demokratie heranreifen. Daher möchten wir, dass unseren Kinder bereits in Kindertageseinrichtungen Wissen, Respekt, eigene Urteilskraft, Toleranz und Offenheit beigebracht wird. Der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen muss auf altersgerechte Art und Weise entschieden entgegengewirkt werden. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat im Rahmen umfassender Projekte spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, die genutzt werden können.“

SPD

„Ziel der Sozialdemokratie ist jede Form von Diskriminierung zu verhindern. Durch den Flüchtlingspakt von Land, Kommunen, Sozialverbänden, Flüchtlingshilfe, Kirchen, Sport und Wohnungswirtschaft hat die SPD-geführte Landesregierung verbindliche Standards bei Unterbringung und Betreuung geschaffen. Auch deshalb ist die Situation in Schleswig-Holstein deutlich besser als anderswo.

Im November 2015 hat sich die SPD-Landtagsfraktion in einem Antrag für den Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt. Es sollten u.a. entsprechende Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung geschlechtsspezifischer, sexueller oder homophober psychischer und körperlicher Gewalt getroffen und auch Schutz- und Rückzugsräume eingerichtet werden. Die Landesregierung hat bereits eine Reihe der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt.

Auch bei der Integration kommen wir gut voran. Für alle Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und achtzehn Jahren gilt in Schleswig-Holstein die Schulpflicht. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche erhalten bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein schulisches Angebot, das bei den ersten Schritten der sprachlichen, schulischen und gesellschaftlichen Integration unterstützt. Für Kinder unter 6 Jahren besteht zudem ein fachgerechtes Betreuungsangebot.

Im Bereich der Frühkindlichen Bildung steht die Einbindung von Flüchtlingskindern über den frühzeitigen Besuch einer Kindertagesstätte im Fokus. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine große Chance für die Integration. Für die Fachkräfte in den Kitas gibt es Fortbildungen, um die neue Herausforderung gut zu bewältigen.

Zudem sind Familienzentren gute Anlaufstellen für die ersten Kontakte im Sozialraum. Sie sind durch ihr niedrigschwelliges Angebot ein wichtiger Baustein für die Integration und ebnen den Übergang in eine Kita-Regelbetreuung. Seit 2017 können für den Einsatz und die Qualifizierung von Sprach- und Kulturmittlern zusätzliche Landesmittel genutzt werden. In einigen Regionen von Schleswig-Holstein werden zudem bereits Kultur- oder Sprachmittler eingesetzt, die Flüchtlingsfamilien im Alltag begleiten oder auch Kontakte zu Familienzentren oder zu Angeboten der Kindertagesbetreuung herstellen. Diesen Ansatz wollen wir landesweit verfolgen.“

GRÜNE

„Auf Bundesebene durch konkrete Verbesserungen im Bereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), welches in weiten Bereichen zahnlos ist. Dazu gehört u.a. auch ein Verbandsklagerecht von Kinder- und Jugendverbänden (s.o. Antworten zu Ziffer 3). Wir begrüßen es sehr, dass die Antidiskriminierungsbeauftragte mit einer Arbeitsgruppe das Thema „Mittendrin in jedem Alter“ auf ihre Agenda genommen hat.“

FDP

„Die FDP hat im Landtag durchgesetzt (siehe Drs. 18/3426), dass der Rechtsschutz besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge wie Frauen und Kinder in den Flüchtlingsunterkünften durch die konsequente Anwendung von Gewaltschutzmaßnahmen zu gewährleisten und geschlechtsspezifische Straftaten entschlossen zu verfolgen sind. Folgende Aspekte sind dabei aus unserer Sicht dringend zu gewährleisten: So sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen und Kinder bei der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in verständlicher Form über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, aufzuklären. Es sind Vorkehrungen wie Interventions- und Schutzmaßnahmen bei geschlechtsspezifischer psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu treffen. Frauen und Kindern sind eine der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) entsprechende Unterbringung zu ermöglichen. Auch sind Schutz- und Rückzugsräume für Frauen und Kinder einzurichten, um sie vor geschlechtsspezifischer psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Schließlich sind Dolmetscher, geschultes Sicherheitspersonal, Betreuer oder Sozialpädagogen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt einzusetzen und in den jeweiligen Landesvorschriften zur Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung Regelungen zur Umverteilung von Frauen und Kindern bei Gewaltbetroffenheit aufzunehmen.“

PIRATEN

„Die hierzu schon heute bestehenden Gesetze sind konsequent um- und durchzusetzen. Es ist eine der Kernaufgaben einer Landesregierung, hierfür Sorge zu tragen. Diskriminierungen jedweder Art dürfen nicht länger als Kavaliersdelikt betrachtet und vertuscht werden, wie dies beispielsweise in der Polizeischule in Eutin versucht wurde. Hierfür braucht es einerseits mehr Transparenz aber vor allem auch den politischen Willen. Für beides stehen wir PIRATEN.“

SSW

„Die UN-Kinderrechtskonvention sieht das Recht auf Gleichbehandlung aus gutem Grund als ein Grundprinzip vor. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen der Diskriminierung ist auch für den SSW ein absolut zentrales Ziel. Konkret bedeutet das, dass alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion und ihres Aufenthaltsstatus das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Zugang zu Bildung haben, sowie Leistungen der sozialen Sicherheit beanspruchen können. Kinder und Jugendliche in besonders verletzlichen Situationen, wie minderjährige Asylsuchende und Opfer von Kinderhandel sowie Ausbeutung und Missbrauch, müssen natürlich ebenfalls entsprechende soziale und rechtliche Unterstützung erhalten. Heruntergebrochen auf unsere Landesebene müssen wir die Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung durch niedrigschwellige Anlaufstellen und Angebote des Kinderschutzes sowie durch entsprechende Beschwerdestellen gewährleisten. Und unsere Erfahrung als Minderheit zeigt uns auch, dass überall dort, wo es Begegnung und Berührungspunkte gibt (hier z.B. durch offene Sport- oder Kulturangebote) Diskriminierung abgebaut wird. Deshalb wollen wir die umfassende Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen sicherstellen.“

DIE LINKE

„Gesellschaftliche Diskriminierung wird es solange geben, wie Menschen andere Menschen diskriminieren. Wir begreifen Menschen, die zu uns kommen, als Bereicherung und nicht als Gefahr und werben für diese Einstellung. Kinder, die zu uns geflüchtet sind, brauchen besonderen Schutz. Sie brauchen ein privates Lebensumfeld jenseits von Gemeinschaftsunterkünften und ein besonderes psychologisches Betreuungsangebot in ihrer Muttersprache, um mit den Belastungen umgehen zu können, die durch die

Fluchtursachen und durch die Erlebnisse auf der Flucht selbst entstanden sind. Sie müssen wieder Vertrauen gewinnen können. Sie müssen schnellstmöglich in Krippen, Kitas und Schulen integriert werden.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER wollen dafür sorgen, dass in allen zuständigen Behörden und Institutionen Diskriminierungen frühzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt wird – und zwar in allen Bereichen und Formen. Jedes Kind soll eine gleichberechtigte Teilhabe und Chance in unserem Bildungssystem haben: Kita, Schule, Berufsausbildung und Hochschule. Das bedeutet eine Erweiterung der Ressourcen und eine Überarbeitung und Anpassung der Konzepte, welche Zugänge und Übergänge in erfolgreiche Bildungswege ermöglichen. Den Unterstützungsbedarf für jedes Kind wollen wir individuell feststellen, damit nicht jede Auffälligkeit gleich pathologisiert wird. Nicht jede Schwäche ist sofort als Behinderung zu qualifizieren. Deshalb fordern wir hier einen nicht-stigmatisierenden Ansatz. Um Kinder möglichst diskriminierungsfrei zu erziehen, muss in erster Linie das Personal in Kitas und Schulen durch Aus- und Fortbildungsangebote sensibilisiert werden. Die Einführung von Diversity- und Antidiskriminierungskonzepten in Bildungseinrichtungen wollen wir fördern.“

Wie wollen Sie den Übergang für junge volljährige Flüchtlinge aus der Kinder- und Jugendhilfe verbessern?

CDU

„Bereits heute kann unbegleiteten Minderjährigen prinzipiell über das Eintrittsalter hinaus Hilfe für junge Volljährige gewährt werden, solange dies aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Leider ergibt sich zwischen dem Jugendhilferecht und Aufenthaltsrecht immer wieder Spannungen. Die erfolgreiche Ausgestaltung dieser Übergangsphase hin zur Volljährigkeit hängt nach Ansicht der CDU Schleswig-Holstein jedoch von einer Vielzahl individueller Faktoren ab.

Auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen müssen ihre Integrationsmöglichkeiten und -chancen aufgezeigt werden, z.B. durch den Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung. Wir setzen uns dafür ein, dass Jugendlichen länger als bisher das Recht auf Beschulung und die Möglichkeit zu einem qualifizierenden Schulabschluss erhalten. Ein Schulabschluss ist nicht nur für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wichtig, sondern er stärkt auch das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen.“

SPD

„Die Beendigung der Jugendhilfe mit 18 Jahren ist nicht zwangsläufig. Junge Menschen haben Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Voraussetzung ist, dass Jugendhilfebedarf geltend gemacht werden kann. Davon sind junge Flüchtlinge, egal ob im Besitz einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Aufenthaltserlaubnis, nicht ausgenommen. Die Handhabung dieses Anspruchs sollte in der landesweiten „AG unbegleitete minderjährige Ausländerinnen- und Ausländer“ diskutiert werden.

Um für Flüchtlinge, die die Schule verlassen, eine geeignete Anschlussperspektive zu entwickeln, finden Kooperationen zwischen Schule und Berufsberatung statt. Zudem gibt es viele Initiativen und Projekte um die Integration junger Geflüchteter in das Ausbildungssystem zu ermöglichen. Wichtig sind Informationen über die deutsche Strukturen, Möglichkeiten der Erprobung von Berufsfeldern, die Vorbereitung auf eine Ausbildung – insbesondere die Vermittlung von Sprachkenntnissen – sowie die gezielte Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und die Beratung von Unternehmen. Diese Projekte unterstützen wir weiterhin und entwickeln sie bedarfsgerecht weiter.“

GRÜNE

„Gerade für junge volljährige Flüchtlinge besteht noch die Notwendigkeit eine enge persönliche Betreuung auch nach Abschluss der Kinder- und Jugendhilfe fortzuführen. Dafür brauchen wir starke Patenschaftsvereine, die eine enge persönliche Begleitung sicherstellen können.“

FDP

„Aus Sicht der FDP gibt es keinen Grund, diese Jugendlichen anders zu behandeln als deutsche Jugendliche. Gelingende Integration entsteht dadurch, diese Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen und nicht bloß in wenig zielführende Maßnahmen festzuhalten. Wir müssen ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Der Übergang von Schule in den Beruf muss befördert werden. Entsprechende Programme bestehen bereits und sind weiter umzusetzen. Gute Deutschkenntnisse sind dafür auch unumgänglich. Aufgabe des Landes in Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren ist es, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.“

PIRATEN

„Sprache ist der Schlüssel für jegliche Integration. Junge Flüchtlinge müssen daher gemeinsam mit deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen untergebracht sein und brauchen sofort Sprachkurse. Ideen wie solche, Fördermaßnahmen erst dann zu beginnen, wenn sicher feststeht, dass Asylanträge erfolgreich sind, konterkarieren dieses Ziel und sind daher abzulehnen.“

SSW

„Indem wir auch diesen jungen Menschen zuallererst einmal eine echte Lebensperspektive bieten. Deshalb fordern wir, dass die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen forciert wird. Und deshalb setzen wir uns auch weiterhin mit Nachdruck für eine möglichst unbürokratische Arbeitsvermittlung ein. Außerdem müssen wir die nötigen niedrigschwelligen Hilfen sicherstellen: Hierzu zählen Angebote der Migrationssozialberatung, Hilfe durch TraumapädagogInnen sowie psychologische Hilfen für Erwachsene, Kinder- und Jugendliche. Zentraler Punkt in dieser Frage ist jedoch, dass junge Menschen, die Jugendhilfemaßnahmen bekommen, hieran auch über das Alter von 18 hinaus teilnehmen können. Dafür wollen wir uns in der kommenden Wahlperiode stark machen, indem wir entsprechende Initiativen auf den Weg bringen.“

DIE LINKE

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen zu Recht unter einem besonderen Schutz. Viele von Ihnen sind auch auf der Flucht besonderer Gewalt ausgesetzt gewesen. Deshalb ist eine spezielle psychologische Hilfe unabdingbar. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit sind die Wunden und Verletzungen nicht verschwunden. Die Betroffenen brauchen weiter Hilfe, um sich hier bei uns eine neue Perspektive aufbauen zu können. Sie brauchen einen gesicherten Aufenthaltsstatus, eine Arbeitserlaubnis, Zugang zu Schule, Weiterbildung und Ausbildung. Die ehrenamtliche „Willkommenskultur“ hat in den letzten Jahren enormes geleistet, um die Flüchtenden zu unterstützen. In der Tat muss diese Arbeit verstetigt werden, sie muss zumindest teilweise hauptamtlich abgesichert werden und hauptamtlich begleitet werden. Das ehrenamtliche Engagement hilft, die notwendigen Einzelbegleitungen zu ermöglichen.“

FREIE WÄHLER

„Wir FREIE WÄHLER wollen die staatliche Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen bei jungen Flüchtlingen auch für Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sicherstellen. Die Entscheidung über die Fortführung der Jugendhilfe nach Erreichen der Volljährigkeit auf Grundlage von §41 SGB VIII muss ausschließlich aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen anhand von fachlich-pädagogischen Kriterien erfolgen.“

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

April 2017

Hinweise:

Die Positionen der Parteien zu den einzelnen Wahlprüfsteinen sind wörtlich übernommen, lediglich eine Anpassung ans Layout wurde vorgenommen. Aufgeführt sind die Positionen der Parteien, deren Antworten dem Landesverband des Kinderschutzbundes bis Stand 13. April 2017 vorlagen.

Angeschrieben wurden folgende 13 Parteien, die am 7. März 2017 vom Landeswahlausschuss zugelassen wurden¹⁴:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
- Die LINKE (DIE LINKE)
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- Zukunft. Schleswig-Holstein (Z.SH)

Die Antworten folgender Parteien lagen dem Landesverband des Kinderschutzbundes bis Stand 18. April 2017 nicht vor:

- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- Zukunft. Schleswig-Holstein (Z.SH)

¹⁴ Vgl. Der Landtagswahlleiter des Landes Schleswig-Holstein: Presseinformation. 13 Landeslisten für Landtagswahl zugelassen. Unter: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wahlen/Landtagswahl/downloads/2017/landeslisten_2017.html, 27.03.2017.